



Die Stadt weiter erneuern und als Heimat bewahren.

**Etatrede des
Oberbürgermeisters Dr. Peter Kurz
zum Doppelhaushalt 2018 | 2019**

Mannheim, 10.10.2017

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Einführung	5
II. Haushaltseckwerte 2018/2019, Planverfahren und Rückblick auf den Doppelhaushalt 2016 und 2017	10
III. Strategische Handlungsfelder für den Haushalt 2018/2019	17
IV. Handlungsfeld 1: Öffentlichen Raum gestalten – grün, sauber, lebenswert und sicher	19
V. Handlungsfeld 2: Demokratie stärken	23
VI. Handlungsfeld 3: Bekämpfung von Armut und Armutsrisiken	25
VII. Handlungsfeld 4: Schaffung von attraktivem Wohnraum	30
VIII. Handlungsfeld 5: Ausbau Umweltverbund	31
IX. Handlungsfeld 6: Mannheim als Innovations- und Gründungsstadt stärken	32
X. Handlungsfeld 7: Digitalisierung der Stadtgesellschaft	33
XI. Langfristige Entwicklungslinien: Kulturstadt Mannheim	35
XII. Langfristige Entwicklungslinien: Freizeit, Erholung, Natur	39
XIII. Langfristige Entwicklungslinien: Schul- und Bildungslandschaft als kontinuierlicher Schwerpunkt des Haushalts	40
XIV. Langfristige Entwicklungslinien: Zusammenleben und Integration	46
XV. Langfristige Entwicklungslinien: Internationale Politik	48
XVI. Strukturen I: Investitionen in Gebäude und Ausstattung der Stadtverwaltung	51
XVII. Strukturen II: Beteiligungen der Stadt Mannheim	58
XVIII. Schlussbemerkungen	63

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

meine sehr geehrten Damen und Herren,

der letzte Doppelhaushalt der Jahre 2016 und 17 wurde Ihnen Anfang Oktober 2015 auf dem Höhepunkt der Flüchtlingskrise vorgelegt.

Die Herausforderung, der unser Land aber auch insbesondere unsere Stadt gegenüberstand, forderte die Stadtverwaltung damals aufs Höchste. Wenige Tage zuvor konnte erst die dauerhafte Belegung von Franklin durch den Bund abgewehrt werden. Die Unterbringung von bis über 15.000 Flüchtlingen wenige Wochen später war bereits absehbar. Mit einem weit über das Normale hinausgehenden Engagement von Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen wurde diese Zeit gemeistert.

Uns selbst, aber auch die Öffentlichkeit möchte ich daran erinnern, dass wir aus diesem Rückblick die Schlussfolgerung ziehen sollten, dass nicht alles einen dauerhaften Erregungszustand und pessimistischen Zukunftsblick verdient, wie wir ihn derzeit spüren.

Der Rückblick auf die letzten Jahre wie die Betrachtung dieses Haushalts verdeutlicht vor allem, dass wir einen umfassenden Prozess der Erneuerung unserer Stadt begonnen haben und erleben, wie er seit der unmittelbaren Nachkriegszeit nicht mehr stattgefunden hat. Das gilt für die Stadtentwicklung im engeren Sinne, also die äußere Gestalt unserer Stadt, es gilt für Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur und es gilt für die Stadtverwaltung selbst. Es ist absehbar, dass diese Umgestaltung oder gar Transformation auch die nächsten Jahre und einige Projekte wohl die Zeit bis Mitte des nächsten Jahrzehnts prägen wird.

Die Stichworte dieser Erneuerung will ich an dieser Stelle nennen.

Es sind die abgeschlossenen oder laufenden Projekte wie die Investitionen am Verbindungskanal oder das Glücksteinquartier mit einer Fülle von einzelnen Bausteinen, die für sich genommen große Projekte darstellen. Gleiches gilt für das Kepler-Quartier auf dem ehemaligen Postareal, für das Quartier Q 6/Q 7 - die größte Einzelinvestition in der Innenstadt in ihrer Geschichte überhaupt - und die kreative und faszinierende Entwicklung von Turley neben dem nahezu abgeschlossenen Centro Verde und den sanierten Bereichen am Ulmenweg und An den Kasernen. Die

außergewöhnlichen Dimensionen und Ambitionen von FRANKLIN und Taylor werden auf Jahre hinaus nicht nur für den Wohnungsbau Impulse setzen. Abgeschlossen ist als große Infrastrukturmaßnahme die Stadtbahn Nord, genauso wie die Hauptfeuerwache. Die Kunsthalle und das Archivum werden ebenso weit über das Städtebauliche hinaus Wirkungen aufweisen. Der Bildungscampus in Neckarau hat Fahrt aufgenommen und gehört in das Feld der bemerkenswerten Entwicklungen im Bereich der tertiären Bildung und der Forschung wie die Baumaßnahmen der Universität im und am Schloss und auf B6, der Erweiterung des ZI in K3 und I4, oder des Mannheim Medical Technology Campus. Einen Beitrag zur Stadtreparatur und einen Qualitätssprung wird die Sanierung der Planken darstellen. Die Sanierung wird das Stadtbild Mannheims positiv verändern und prägen und mit mehr Aufenthaltsqualität den Mannheimer Einzelhandel in seiner Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen Standorten und dem Netz stärken. Ich bin der festen Überzeugung: ein Verzicht, der allein wegen der Streckensanierung und den gesetzlich vorgeschriebenen barrierefreien Haltestellen so gar nicht möglich gewesen wäre, wäre ein nachhaltiger wirtschaftspolitischer Fehler und Schaden für den Einzelhandel gewesen. Das sollten wir bei der Wahrnehmung von derzeitigen Einschränkungen nicht vergessen. Wir tun mit Blick auf Marketing, den Bauablauf und Einzelfallhilfe alles was praktisch und rechtlich vertretbar ist. Genauso nachhaltig wird auch die Sanierung der Augusta-Anlage sein. Im Wohnungsbau setzen auch jenseits der Konversion der ehemaligen Militär-, Bahn- und Postflächen große Projekte wie Theodor-Heuss oder T4/T5 oder am Rheinauer See Akzente. Zahlreiche Stadtteilzentren haben sich durch Investitionen positiv verändert oder diese Investitionen stehen unmittelbar bevor.

Die weiterlaufenden Projekte werden uns beschäftigen, genauso wie bereits entschiedene, die beginnen werden. Vom Technischen Rathaus bis zum Grünzug Nord-Ost. Die Leitentscheidung für die Durchführung der BUGA sei hier beispielhaft auch dafür genannt, dass eine tragende Vision auch das Verhalten Dritter bestimmt. Die Leitentscheidung war Grundlage für die Freigabe zu Verhandlungen mit dem Bund über den Erwerb von Spinelli. Sie ist Bedingung für erhebliche Zuschüsse über die heute die Landesregierung berät. Ich will es deutlich sagen: Ohne die BUGA wäre der Grünzug heute nicht gesichert.

Für eine Reihe weiterer Projekte müssen und werden wir in den nächsten ein bis zwei Jahren das „Wie“ entscheiden: Die Sanierung des Theaters, der Bau einer neuen Mitte des Universitätsklinikums, der Bau des Kombibads Herzogenried und die Weichenstellung für das Herschelbad, der Neubau der Stadtbibliothek, der Umgang mit dem Frei-Otto-Dach der Multihalle, die Attraktivierung und Entwicklung von Luisenpark und Herzogenriedpark, die Arrondierung von Käfertal-Süd und Spinelli mit ca. 1600 Wohneinheiten, der Grünhof, Collini-Areal und Neckarzugang, die Bebauung der Schafweide und Ausbau des ÖPNV mit Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes sowie der Anbindung von FRANKLIN und Glückstein, die Sanierungsgebiete von Schönau-Nordwest bis Neckarstadt-West.

Die Änderung der äußeren Gestalt der Stadt geht einher mit Veränderungen, die wir versuchen zu gestalten oder aktiv zu begleiten. Die Zahl der jungen Menschen, insbesondere der Studierenden ist gestiegen, wissensbasierte und hoch qualifizierte Arbeitsplätze haben zugenommen. Der Ausbau der Wissenschaft verschafft dieser ein im Vergleich zur Geschichte unserer Stadt neues Gewicht; die Zahl der Unternehmen wächst; jungen, digital getriebenen Unternehmen galt und gilt eine besondere Aufmerksamkeit gerade um gewachsene Strukturen unserer Wirtschaft zu modernisieren und zu erhalten. Mannheim hat sich auch als Kulturstadt weiterentwickelt – die sogenannte freie Szene und ihre Ausstrahlung auf die Stadt und darüber hinaus ist deutlich gewachsen ohne dass die großen Institutionen an Kraft verloren hätten. Wie kaum in einer anderen Stadt ist Kultur als Treiber von gesellschaftlicher und städtischer Entwicklung eingesetzt worden.

Zugleich bedeutet ein solcher Erneuerungsprozess, dass die Sorge über einen Verlust des Gewohnten, den Verlust von Heimat zunimmt. Dieser Frage haben wir uns nicht nur in der Rückschau gestellt, wir wollen und müssen dies auch für die Zukunft tun.

Zum einen ist ein wichtiger Aspekt die Erneuerung im Wortsinne gewesen, wichtigen historischen Orten galt die Aufmerksamkeit der letzten 15 Jahre, die großen öffentlichen Gebäude des 18., 19. und frühen 20. Jahrhunderts sind in großem Umfang saniert. Stadträume sind an klassischen Maßstäben orientiert neu gestaltet worden. Qualität in der Neugestaltung ist dabei eine wesentliche Voraussetzung, neue Identifikationsorte für die Zukunft zu schaffen. Der Satz „heute ist die gute alte Zeit von morgen“, erfüllt sich, wenn auch dies gelingt. Der erste Staatspreis für Baukultur oder

der Ausloberpreis der Architektenkammer belegen, wie ernst es uns hier mit den Bemühungen ist.

In diesem Haushalt haben wir Handlungsfelder benannt, die in den nächsten Jahren besondere Aufmerksamkeit bekommen sollen. Einige dieser Handlungsfelder haben viel mit dem Bewahren eines Zugehörigkeitsgefühls und damit dem Bewahren von Heimat zu tun:

- Es ist die Stärkung der Demokratie und des Dialogs in unserer Gesellschaft. Die Abgrenzung und die Mauern, von denen der Bundespräsident vor einer Woche sprach, sind eine Bedrohung für eine Stadtgesellschaft. Dieser Bedrohung stellen wir uns bereits aktiv und mit großem Aufwand. Das wollen wir noch verstärken.
- Es ist die Aufenthaltsqualität und die Gestaltung unserer öffentlichen Räume in einem menschlichen Maßstab, und es ist das Gefühl der Sicherheit, das mitbestimmt, ob uns unsere Stadt nach wie vor ein vertrauter Ort ist.
- Es ist der soziale Ausgleich, das sichtbare und erfolgreiche Bemühen Armut entgegen zu wirken.
- Es ist der Wohnungsbau und damit die Möglichkeit für sich selbst ein Heim zu haben - als Basis von Heimat.
- Und es ist die Erfahrung von Lebensqualität durch unmittelbaren und ansprechenden Zugang zu Freiraum und Natur. Über 120 Hektar öffentlicher Natur- und Grünräume werden in den nächsten wenigen Jahren entstehen.

All dies wird Mannheim als Heimat stärken. Zugleich kommt es aber auch darauf an, nicht nur das Ergebnis, sondern auch den Weg dahin positiv zu gestalten. Die Fertigstellung erster großer Projekte und die positiven Erfahrungen darzustellen und wertzuschätzen, kann uns dabei sehr helfen. Es geht darum, die so umfassende **Erneuerung der Stadt** weiter zu **treiben** und zugleich die Stadt als **Heimat** zu **bewahren**.

Das Zukunftsbild für Mannheim ist eines, das sich unmittelbar aus der Geschichte und dem Charakter unserer Stadt ergibt. Die Erneuerung einerseits und die Bewahrung von Heimat andererseits sind somit kein Widerspruch, sie bedingen sich vielmehr.

Ohne Erneuerung keine Bewahrung der Heimat, ohne diese, auch emotionale Bewahrung gelingt keine Erneuerung.

Dem Gemeinderat kommt daher eine Verantwortung zu, die nicht nur darin besteht, richtige Entscheidungen zu treffen. Er hat eine vielleicht noch größere Verantwortung diese einzuordnen, zu vermitteln und auch ihre Umsetzung entsprechend zu begleiten. Gewählt ist der Gemeinderat nicht für seine Meinungen sondern für die Übernahme gestalterischer Verantwortung, die vor allem auch in Kommunikation besteht.

In der Gesamtheit hat der Gemeinderat als Vertretung der Bürgerschaft und Teil der Verwaltung - die Zukunft und Leistungsfähigkeit der Stadt sowie das Zutrauen in die Stadt im Blick gehabt. Dies sollte der alleinige Maßstab sein, an dem wir uns orientieren. Es sollte auch der Maßstab sein, an dem die Öffentlichkeit und die Medien Politiker, Parteien und ihr Handeln bewerten und darstellen.

Zugute kommt dem Haushalt wie unserer Stadt derzeit eine ungewöhnliche wirtschaftliche Hochphase. Zugleich sehen wir eine Zukunft mit wachsenden Anforderungen und volatilen Entwicklungen.

Negative Entwicklungen im Einzelnen sind in vielen Fällen kaum zu verhindern, weil die zugrundeliegenden Entscheidungen nicht hier getroffen werden oder die zugrundeliegenden Prozesse nicht hier gestaltet werden. Das gilt für Unternehmensentscheidungen internationaler Konzerne oder Entwicklungen wie den Brexit oder steigenden Protektionismus, der in einer exportorientierten Wirtschaft wie Mannheim Folgen hat. Diversifizierung der Wirtschaft und Arbeitsplätze durch Stärkung von Wissenschaft und Forschung, Dienstleistung, Handel und öffentlichen Sektor, Erhalt und Ausbau der Infrastruktur wie auch die Attraktivierung Mannheims als zukunftsfähiger Lebens- und Wohnort sind unsere Antworten. Es geht in unserer Zeit nicht mehr darum, der Idee von stabilen Verhältnissen zu folgen, sondern der Idee zu folgen ‚anti-fragil‘ zu sein wie der Autor Nassim Taleb das nennt. Je kleinteiliger, vielgestaltiger und flexibler Strukturen sind, desto widerstandsfähiger.

Die großen Linien im Alltag nicht aus den Augen zu verlieren, sondern nachhaltige Politik zu betreiben, das ist die Anforderung, die unsere Welt stellt.

Wir haben uns schon lange auf diesen Weg gemacht.

Dieser Haushalt ist Ergebnis dieses Weges und ein weiterer Schritt.

Der Haushalt basiert auf unseren beschlossenen strategischen Zielen.

Die Haushaltskonsolidierung wurde mit Hilfe von Strategischen Haushaltskonsolidierung Mannheim (SHM²) nicht zum Widerspruch, sondern zur Vertiefung dieses Ansatzes. Wir haben Prioritäten bzw. reduzierte Einsparbeiträge nach unseren Zielen definiert. Wir haben neu strategische Handlungsfelder benannt, die für die Stärkung der Stadt relevant sind, und damit Prioritäten für neue Akzente des Haushalts gesetzt.

Haushaltseckwerte 2018/2019, Planverfahren und Rückblick auf den Doppelhaushalt 2016 und 2017

Die wichtigste finanzwirtschaftliche Botschaft dieses Haushalts lautet:

Für den nächsten Doppelhaushalt und die mittelfristige Finanzplanung bis 2021 ist ein aus Sicht der letzte Jahrzehnte einmaliges 500-Mio.-€-Investitionsprogramm vorgesehen ohne Neuverschuldung.

Sowohl der Abbau impliziter Verschuldung (d.h. aufgeschobene Instandsetzung) als auch die Transformation der Stadt im Bereich neuer Mobilität, verbesserter Infrastruktur in allen Dimensionen und durch neue Quartiere wird damit weiter vorangetrieben.

Möglich ist dies unter zwei Prämissen: anhaltend gute wirtschaftliche Entwicklung wie sie sich derzeit darstellt und Umsetzung des gleichzeitigen Konsolidierungskurses.

Schauen wir auf unsere „Absprungbasis“ für diesen Haushalt, nämlich den Verlauf des aktuellen Haushalts: Dieser Blick bietet ein erfreuliches Bild. Im Rahmen der Steuerschätzung im Mai 2015 ging man davon aus, dass die öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden auch in den nächsten Jahren mit einer soliden Einnahmebasis rechnen können. Es hat sich gezeigt, dass die tatsächliche Entwicklung der Ertragslage noch günstiger war, als bei der Planung des Doppelhaushaltes 2016/2017 angenommen.

Die Gewerbesteuer für das Jahr 2016 belief sich am Jahresende auf 331,14 Mio. Euro und damit deutlich über Ansatz. Für 2017 haben sich nicht im selben Maß Verbesserungen ergeben. Wir dürfen jedoch damit rechnen, dass wir den Ansatz der Gewerbesteuer von 313,1 Mio. Euro erreichen.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer lag 2016 mit 151,5 Mio. Euro knapp eine Million Euro über dem Ansatz. Im Bereich des Kommunalen Finanzausgleichs gab es aufgrund höherer Steuererträge des Landes Verbesserungen bei den Schlüsselzuweisungen in Höhe von 24,0 Mio. Euro. Die Förderung des Landes bei der Kleinkindbetreuung betrug 25,7 Mio. Euro und lag rund 3,7 Mio. Euro über dem Ansatz von 22 Mio. Euro.

2017 verstärkt sich diese positive Tendenz: Bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer rechnen wir mit Verbesserungen von 5,4 bzw. 7,7 Mio. Euro und bei den Schlüsselzuweisungen werden die Ansätze voraussichtlich um 27,1 Mio. Euro übertroffen. Die Förderung der Kleinkindbetreuung wird nach derzeitiger Prognose um 7,2 Mio. Euro besser ausfallen und bei den Sachkostenbeiträgen für die Schulen erwarten wir ein Plus von rd. 2,5 Mio. Euro.

Aufgrund der nach wie vor hohen Bautätigkeit in Mannheim stiegen die Zuweisungen des Landes aus der Grunderwerbsteuer 2016 um 7,5 Mio. Euro. 2017 werden sie voraussichtlich mindestens 6 Mio. Euro über dem mit 16 Mio. Euro geplanten Ansatz liegen.

Mehrerträgen bei Kostenerstattungen, zum Beispiel für unbegleitete minderjährige Ausländer, stehen entsprechende Mehraufwendungen, ggf. in anderen Perioden, gegenüber.

Insgesamt wurden die Einnahmeerwartungen 2016 deutlich übertroffen. Der Ansatz der ordentlichen Erträge von 1,172 Mrd. Euro stieg auf 1,266 Mrd. Euro. Auch 2017 sind deutliche Verbesserungen absehbar, die jedoch die Größenordnung von 2016 voraussichtlich nicht erreichen.

Wie sahen 2016 die Aufwendungen aus?

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind von 2015 auf 2016 um rd. 4,6% auf 302 Mio. Euro gestiegen. Der Ansatz von 303,8 Mio. Euro für 2016 wurde knapp unterschritten.

Der gegenüber dem Jahr 2015 zu verzeichnende Anstieg des Personalaufwandes um mehr als 13 Mio. Euro resultiert teilweise auch aus einem Personalzuwachs, der durch Stellenerrichtungen begründet ist. Diese gab es insbesondere im Bereich des Kommunalen Ordnungsdienstes, im Gesamtkomplex der Flüchtlingshilfe, im Jugendamt, beim Fachbereich Tageseinrichtungen für Kinder sowie bei der Schulkindbetreuung und –förderung des Fachbereichs Bildung. Eine ausführliche Analyse des Personalaufwandes ist im Jahresabschluss 2016 enthalten.

Auch für 2017 liegt die Prognose zum Halbjahresbericht wieder knapp unter dem Plan. Die Personalaufwendungen werden zum Jahresende auf rd. 309,46 Mio. Euro geschätzt und bleiben damit rd. 1,9 Mio. Euro unter dem Ansatz.

Bei den Transferaufwendungen des Sozialbereiches gibt es weiterhin Steigerungen. Gegenüber dem Vorjahr 2015 stieg der Transferaufwand um rund 10 Mio. Euro (4,5%) auf 229,1 Mio. Euro. Gleichzeitig stieg der Transferertrag um 8,5 Mio. Euro (10,1%) auf 93,0 Mio. Euro. Der Sozialhilfeaufwand liegt damit netto bei 136,1 Mio. Euro. Das bedeutet eine Steigerung gegenüber 2015 um 1,45 Mio. Euro bzw. 1,1%.

Durch die Steigerung der Transfererträge tritt hier eine gewisse Entlastung ein. Um jedoch die Steigerungen, die zum Beispiel aus der neuen Gesetzgebung bei der Eingliederungshilfe erwartet werden, bewältigen zu können, brauchen wir weitere Entlastungen.

Die außerordentlichen Erträge 2016 i.H.v. rd. 18,1 Mio. € resultieren überwiegend aus Verkäufen von Grundstücken über Buchwert sowie durch die gleichzeitige Auflösung von Sonderposten für abgehende Vermögensgegenstände bzw. Zuschreibungen.

Die außerordentlichen Aufwendungen i.H.v. rund 15,9 Mio. € resultieren überwiegend aus außerordentlichen Abschreibungen von Beteiligungen an verbundenen Unternehmen.

Insgesamt haben wir das Jahr 2016 im Ergebnishaushalt mit einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 84,6 Mio. Euro und unter Berücksichtigung des außerordentlichen Ergebnisses, mit einem Überschuss von 86,7 Mio. Euro abgeschlossen. Das ist eine Verbesserung in Höhe von 64,2 Mio. Euro gegenüber dem Ansatz von 22,5 Mio. Euro.

Für das Jahr 2017 rechnen wir beim Gesamtergebnis mit einem Überschuss von rund 67,23 Mio. Euro¹.

Damit ist es wie in den Vorjahren erneut gelungen, die Abschreibungen in Höhe von 49,3 Mio. Euro in 2016 bzw. von 44,1 Mio. Euro in 2017 zu erwirtschaften.

Aus dem Finanzhaushalt wurden im Jahr 2016 Investitionen in Höhe von netto 67,17 Mio. Euro geleistet. Auszahlungen von 104,7 Mio. Euro stehen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 37,6 Mio. Euro gegenüber. Neue Schulden haben wir nicht gemacht. Der Endbestand an Zahlungsmitteln ist im Jahr 2016 von 40,45 Mio. Euro auf 117,22 Mio. Euro gestiegen. Im Jahr 2017 rechnen wir mit Auszahlungen für Investitionen von 100 Mio. Euro und Einzahlungen von 33,86 Mio. Euro. Nach Netto-Investitionen von 66,15 Mio. Euro ergibt sich ein Endbestand an Zahlungsmitteln von 131,1 Mio. Euro. Das ist die Ausgangsbasis für die weitere Investitionsplanung im neuen Haushalt 2018/2019. Im Verlauf der mittelfristigen Finanzplanung wird dieser Stand durch die hohen Investitionen auf den Stand der Mindestliquidität abgeschmolzen. Dies zeigt zugleich, dass ein so hohes Investitionsniveau nur gehalten werden kann, wenn weitere Entlastungen durch Bund und Land erfolgen oder wir über 2021 hinaus weitere Konsolidierungen angehen.

Nehmen wir deshalb die Aufwandsseite des Ergebnishaushaltes in den Blick. Vor zwei Jahren habe ich an dieser Stelle angekündigt, dass er einer kritischen Analyse unterzogen wird.

Im Dezember 2015 wurde dazu das Projekt Strategische Haushaltskonsolidierung in Mannheim (SHM²) zur Ermittlung und Umsetzung gesamtstädtischer Verbesserungspotentiale aufgesetzt.

Dabei sollte es im Gegensatz zu den Haushaltsstrukturprogrammen I und II nicht darum gehen, an einzelnen Haushaltsansätzen Kürzungen vorzunehmen. Es sollten vielmehr das gesamte Aufgabenportfolio, alle Ziele und Leistungen der Stadt, sowie die großen Kernprozesse der Verwaltung untersucht und vor dem Hintergrund der Vielzahl der Aufgaben und der verfügbaren Ressourcen die Leistungen priorisiert werden. Daraus wird sich unter Umständen die Notwendigkeit ergeben, auf bestimmte Leistungen zu verzichten, wenn sie keine ausreichende Wirkung im Hinblick auf die Zielerreichung entfalten. Diese Portfoliobetrachtung erfolgte vornehmlich über das

¹ Siehe Halbjahresbericht V338/2017

sog. Mannheimer Priorisierungssystem (siehe BV 536/2016). Dabei wurde folgender Weg beschritten: Sämtliche Produkte der Stadt Mannheim wurden auf ihren Bezug zu den strategischen Zielen bewertet. Je nach Höhe des eingeschätzten Bezuges wurden Budgetverminderungen zwischen einem und vier Prozent festgelegt. Bei einem hohen Bezug wurde keine Kürzung vorgenommen.

Zur Umsetzung wählten wir im Rahmen der Haushaltplanaufstellung 2018/19 einen neuen Weg. Erstmals erhielten die Amts- und Fachbereichsleitungen einen Managementletter, welcher für jede Führungskraft einen spezifischen Auftrag beinhaltete, die jeweiligen Leistungen der Dienststelle und die dazu erforderlichen Prozesse im Hinblick auf ihren Zielbezug zu überprüfen. Der spezifische Auftrag beinhaltete auch, konkrete Maßnahmen zu benennen und zu beziffern, die dem Priorisierungs-System entsprechen.

Diese Vorgaben für die Dienststellenleitungen bilden das Ergebnis einer intensiven Betrachtung der gesamtstädtischen Herausforderungen der nächsten zwei bis vier Jahre ab. Es geht bei SHM² nicht um eine klassische Haushaltskonsolidierung, sondern darum, sich bei begrenztem Budget auch neuen Aufgaben stellen zu können. Dazu wurden zusätzlich auf gesamtstädtischer Ebene insgesamt sieben Handlungsfelder identifiziert, beschrieben und mit eigens definierten Zielen versehen. Diese Handlungsfelder haben einen Programmcharakter und sollen kurzfristig sichtbare Erfolge erzielen.

Zuvor hatten wir den Masterplan SHM² entwickelt und dem Gemeinderat Ende letzten Jahres vorgelegt. In die Entwicklung des Programms waren zahlreiche Fach- und Führungskräfte, Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Verwaltung und Politik sowie externe Experten eingebunden.

Das Jahr 2017 stand und steht ganz im Zeichen der Umsetzungsorganisation der Schlüsselprojekte und die Startvorbereitungen laufen auf Hochtouren. Die Projektleitungen wurden ausgesucht, die Projektvereinbarungen werden abgeschlossen und die Information und Kommunikation mit den Entscheidungsträgern und Führungskräften wurde intensiviert. Herausgreifen möchte ich an dieser Stelle das für diesen Prozess sehr bedeutende Schlüsselprojekt der **Reduzierung der Dienststellen**.

Bis zum Beginn von CHANGE² waren die Strukturen bei der Stadt Mannheim über Jahrzehnte hinweg relativ beständig. Manche Beschäftigte haben in ihrer langjährigen Zugehörigkeit zur Stadtverwaltung nur wenige organisatorische Veränderungen erlebt. Wir werden uns als Kommunalverwaltung darauf einstellen müssen, dass unsere Veränderungszyklen kürzer werden. Gesellschaftliche Entwicklungen und lokale Herausforderungen stellen uns immer wieder vor neue Anforderungen, die neue Ziele in den Vordergrund rücken und ein Gestalten des Verwaltungshandelns erforderlich machen. Deshalb haben wir auch in unseren Leitlinien formuliert: Wandel ist unser Alltag. Klar ist, dass Reorganisationen kein Selbstzweck sind, sondern einen Nutzen stiften müssen. Denn sie binden zunächst einmal Kräfte, bevor sie neue freisetzen. Dessen sind wir uns bewusst.

Bei diesen Organisationsänderungen geht es aber nicht nur ums Sparen. Natürlich werden wir auch Stellen einsparen, wo das möglich sein wird. Zentral ist aber das Ziel, größere Einheiten zu schaffen, die eher in der Lage sind, flexibel auf sich ändernde Anforderungen zu reagieren und die Managementebene zu stärken. Unser Hauptaugenmerk liegt dabei zugleich darauf, bessere Ergebnisse durch eine koordinierte und konzentriertere Vorgehensweise zu erzielen.

In der Dienstvereinbarung CHANGE² haben wir für alle städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Regelung getroffen, dass ihnen aus organisatorischen Veränderungen keinerlei finanzielle Nachteile entstehen und betriebsbedingte Kündigungen ausgeschlossen sind.

Ganz besonders wichtig wird sein, dass wir durch eine systematische Personalentwicklung und durch die Festlegung von einheitlichen Verfahren uns befähigen, dass die Dienststellen ihre Personalbedarfe vorrangig intern decken können. Dabei geht es darum, einen funktionierenden und positiv belegten internen Arbeitsmarkt zu entwickeln, der sich verstärkt an den Qualifikationen und Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter orientiert, Aufstiegs- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten schafft und insgesamt zu einer höheren internen Fluktuation und Dynamik beiträgt. Auch die Ausbildung bei der Stadtverwaltung Mannheim wird in diesem Zusammenhang eine bedeutende Rolle einnehmen.

SHM² wurde in die Haushaltsplanung 2018/2019 und in die Finanzplanung 2020/2021 mit folgenden Beträgen eingearbeitet: 22 Mio. € im Jahr 2018, 30 Mio. € im Jahr 2019 und 42 Mio. € ab dem Jahr 2020. Die Beträge sind zur Hälfte einzelnen Fachbereichen

zugeordnet. Die Zuordnung hat etwas mit dem Stand der Konkretisierung der SHM-Projekte zu tun. Umgekehrt ist damit ca. die Hälfte dieses Volumens noch weiter zu konkretisieren und zu erarbeiten.

Nur durch diese Verbesserungen im Ergebnishaushalt können wir die vorgesehenen Investitionen vornehmen.

Welche weiteren Eckwerte haben wir den Planungen zugrunde gelegt?

Auf der Grundlage der Steuerschätzung im Mai und des prognostizierten Ergebnisses 2017 gehen wir davon aus, dass die Gewerbesteuer in den nächsten Jahren die Ansätze für 2018 mit 319,5 Mio. Euro, für 2019 mit 327 Mio. erreicht. Auf der Grundlage des erwarteten Ergebnisses für 2017 wurde der Ansatz der Grunderwerbsteuer 2018 und 2019 auf 24 Mio. Euro erhöht.

Bei den Personalaufwendungen wurden neben den Tarifsteigerungen der Vergangenheit weitere Tarifsteigerungen in Höhe von 2,3 % je Jahr eingerechnet. Der geplante Personalaufwand einschließlich Versorgungsaufwand beträgt im Jahr 2018 damit 330,7 Mio. Euro und 2019 339,4 Mio. Euro.

Die Sachaufwendungen sind im Jahr 2018 mit 137,6 Mio. Euro und 2019 mit 137,2 Mio. Euro berücksichtigt.

Die Sozialaufwendungen (netto) zeigen für die nächsten beiden Jahre 2018 mit 141,8 Mio. Euro und 2019 mit 150,6 Mio. Euro Steigerungen um 4,2 bzw. 6,2%. Hier bewirkt die Kostenübernahme durch den Bund im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung eine spürbare Entlastung. Sie beträgt im Jahr 2018 38,0 Mio. Euro und 2019 39 Mio. Euro.

Die weiteren Entlastungen der Kommunen von Seiten des Bundes in Höhe von 5 Mrd. Euro bundesweit, schlagen sich ab 2018 mit einer Entlastung von 30 Mio. Euro im städtischen Haushalt nieder. Entgegen den ursprünglichen Erklärungen erfolgen sie jedoch 2018 nur mit rund 6,4 und ab 2019 voraussichtlich mit 8,5 Mio. Euro im Sozialhaushalt. Der größere Betrag wird im Teilergebnishaushalt Allgemeine Finanzen vereinnahmt.

Unter Berücksichtigung der Verbesserung des Ergebnishaushaltes auf der Grundlage der strategischen Haushaltskonsolidierung planen wir Überschüsse des Ergebnishaushaltes im Jahr 2018 in Höhe von 43,1 Mio. Euro, 2019 von 42,6 Mio.

Euro, im Jahr 2020 von 37,6 Mio. Euro und im Jahr 2021 von 29,7 Mio. Euro. Ohne SHM² würden wir hier negative Ergebnisse ausweisen.

In Anbetracht der enormen Investitionsbedarfe hilft die dadurch erwartete Steigerung des Zahlungsmittelbestands in Verbindung mit den positiven Ergebnissen der Jahre 2016/2017 auch in den Planjahren 2018/2019 beträchtliche Investitionen vorzunehmen. Den Investitionsauszahlungen von 2018 124,02 Mio. Euro und 2019 117,32 Mio. Euro stehen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 38,8 bzw. 27,1 Mio. Euro gegenüber. Das bedeutet Investitionen im Jahr 2018 von netto 85,2 und 2019 von 90,2 Mio. Euro (2020/2021: 108,5 bzw. 104,9 Mio. Euro).

Dadurch reduziert sich der Zahlungsmittelbestand bis 2021 auf 23,0 Mio. Euro. Die Mindestliquidität liegt bei 22,75 Mio. Euro.

Strategische Handlungsfelder für den Haushalt 2018/2019

Als Ergebnis einer intensiven Betrachtung der aktuellen Herausforderungen für unsere Stadt in den nächsten zwei bis vier Jahren wurden von der Dezernentenkonferenz dienststellen- und dezernatsübergreifende Handlungsfelder mit strategischer Bedeutung identifiziert, beschrieben und mit Zielen versehen. Diese prioritären Handlungsfelder dienen der kurzfristigen Akzentuierung und Ergänzung der grundlegenden strategischen Ziele und bewegen sich entlang langfristiger Entwicklungslinien (d.h. ihre Überschriften beschreiben genauso übergreifende Strategien). Sie sind damit in ihrem Programm-Charakter ein Bindeglied zwischen Gesamtstrategie und Managementzielen der Dienststellen, sowie Knotenpunkte für dienststellen- und dezernatsübergreifende Herausforderungen. Die Handlungsfelder sollen sowohl der Verwaltung als auch der politischen Diskussion als Orientierung für die Schwerpunktsetzung der nächsten zwei Jahre dienen.

Die von uns priorisierten Handlungsfelder sind:

1. Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum steigern
2. Demokratie stärken
3. Bekämpfung von Armut und Armutsrisiken
4. Schaffung von attraktivem Wohnraum

5. Ausbau des Umweltverbunds
6. Mannheim als Innovations- und Gründerstadt stärken
7. Digitalisierung

Die darauf basierenden Handlungsprogramme umfassen sowohl Maßnahmen die von den Dienststellen bereits im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018/2019 enthalten sind und durchgeführt werden (sogenannte „Bestandsmaßnahmen“) als auch neue Maßnahmenvorschläge, die dazu dienen, die Handlungsfelder in besonderem Maße zusätzlich zu unterstützen und entsprechend Akzente und Schwerpunkte zu setzen.

Im Rahmen dieses Prozesses wurden durch die Verwaltung insgesamt rund 100 Maßnahmen identifiziert, welche in unmittelbarem Bezug zu den Handlungsfeldern stehen. Darüber hinaus wurde durch die Dienststellen über 80 zusätzliche neue Maßnahmenvorschläge und Handlungsprogramme eingebracht, was die Leistungs- und Innovationsfähigkeit der Verwaltung in besonderem Maße hervorhebt. Die Dezernentenkonferenz hat diese Vorschläge priorisiert und sich bei einigen wenigen dieser zusätzlichen Maßnahmen für eine Budgetverstärkung ausgesprochen, um die Umsetzung und Durchführung sicher zu stellen.

Die Handlungsfelder sind ein Ansatz, das Element der Steuerung und der Schwerpunktsetzung zu stärken. Sie sollen dabei helfen, sich in der Vielzahl der Themen nicht in Einzelheiten zu verlieren. Sie sind zugleich eine Einladung zur politischen Diskussion über Akzentsetzungen in den nächsten Haushaltsjahren und geben auch der Verwaltung Orientierung über die Erwartungen von Verwaltungsspitze, Gemeinderat und Öffentlichkeit, weil wir deren Erwartungshaltungen natürlich mit einbezogen haben. Die Handlungsfelder sind nicht beliebig erweiterbar, weil es sich dann nicht mehr um Akzentsetzungen handelt, aber sie sind natürlich politisch zu diskutieren und gerade nicht alternativlos.

Auch viele unserer langfristig angelegten Maßnahmen werde ich hier in diesem Zusammenhang darstellen, weil der Sachzusammenhang eng ist. Ich beginne mit der Betrachtung von

Handlungsfeld 1: Öffentlichen Raum gestalten – grün, sauber, lebenswert und sicher

Ob und wie sehr wir uns in unserer Stadt wohlfühlen, hat viel mit der Gestaltung des öffentlichen Raums zu tun. Zusätzlich zu den schon länger angegangenen Projekten haben wir in diesem Handlungsfeld kurzfristig wirksame Maßnahmen definiert, um unsere Stadt lebenswerter zu gestalten.

Angesichts der Bedeutung des Themas wurden entsprechende Haushaltspositionen trotz der Haushaltskonsolidierung nicht bzw. nur geringfügig gekürzt. Gleichzeitig wurden für zusätzliche Anstrengungen entsprechende Haushaltsmittel eingesetzt. Im Einzelnen:

- Die gebührenpflichtige Reinigung der Gehwege in der Innenstadt hat sich bewährt und wird deshalb ab 2018 auch auf den Jungbusch ausgedehnt.
- Mit dem neuen Bodenbelag in Planken und Fressgasse wurde die Reinigungsintensität durch eine Nassreinigung verstärkt. Hierfür sind zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 185.000 € (2018) und 360.000 € (2019) im Haushaltsplan vorgesehen.
- In einem Pilotversuch konnte gezeigt werden, dass die maschinelle Straßenreinigung durch die Einführung eines temporären Halteverbots in einzelnen Straßen deutlich verbessert werden kann. Im Bereich zwischen K 3 / K 4 und E 3 / E 4 wird diese Maßnahme nun dauerhaft umgesetzt.
- Nicht angemeldete Sperrmüllablagerungen waren in den hochverdichteten Bereichen der Innenstadt immer wieder ein Problem. Seit Mai 2017 wird nun ein zusätzliches Sperrmüllteam eingesetzt, um solche Ablagerungen schnellstmöglich zu beseitigen.
- Und: trotz Ärger im Detail - mit der Einführung der Wertstofftonne zum 01.01.2017 konnte die Sauberkeitssituation nachhaltig verbessert werden. Außerdem werden neben den Leichtverpackungen nun auch Wertstoffe aus Metall und Kunststoff gesondert vom Restmüll eingesammelt und verwertet. Dabei bleibt es weiterhin unser Ziel, die alleinig kommunale Zuständigkeit für diese Wertstoffe zu erreichen.
- Für die Sonderreinigung in der Neckarstadt-West werden im kommenden Haushalt jährlich zusätzlich 270.000 € eingestellt. Dies ist Teil einer erweiterten

Anstrengung mit einer Vielzahl von kleinen und großen Schritten die Abwertungstendenzen in der Neckarstadt-West zu beenden.

Einen besonderen Akzent wollen wir in der Innenstadt setzen, um die vorhandenen Grünanlagen sichtbarer zu machen und über den öffentlichen Raum besser zu verbinden. Zusätzlich sind pro Jahr 200.000 € hierfür beginnend mit den Lauerschen Gärten, Scipio- und Lameygarten eingestellt.

Um Bäume besser zu schützen, wird dem Gemeinderat 2018 eine neue Baumschutzsatzung zum Beschluss vorgelegt. Darüber hinaus werden die Mittel für die Nachpflanzungen fortgeschrieben. Die Fortsetzung des Dach- und Fassadenbegrünungsprogramms stärkt ebenso die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt.

Bis spätestens zum nächsten Haushalt soll ein wichtiges und großes Organisationsprojekt abgeschlossen sein, um in der Pflege des öffentlichen Raums effektiver zu werden: Stadtreinigung und Abfallwirtschaft, der Bereich Grünflächen sowie der Tiefbau sollen zu einem neuen Eigenbetrieb „Öffentlicher Raum“ zusammengeführt werden. Zu erwarten sind hiervon eine Reduzierung der Schnittstellen, eine Steigerung der Arbeitseffizienz und eine verbesserte innerbetriebliche Abstimmung. Wir wollen hier vor allem eine Gesamtverantwortung für die Pflege des öffentlichen Raums etablieren, an der es manchmal fehlt.

Straßenbeleuchtung

Mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 25.07.2017 zur energetischen Sanierung der Straßenbeleuchtung wurde ein zukunftsweisendes Sanierungspaket bereitgestellt. Gemeinsam mit der MVV Energie AG wurde ein nachhaltiges, substanzerhaltendes und effizientes Konzept zur Sanierung der Straßenbeleuchtung in Mannheim aufgestellt. Mit dem Beschluss des Gemeinderates können bis 2026 über 14.000 Masten ausgetauscht und der überwiegende Teil der veralteten Gasleuchten zurückgebaut werden. Das Finanzvolumen von ca. 43 Mio. Euro stellt eine enorme Kraftanstrengung für den städtischen Haushalt dar, andererseits wird durch den Einsatz moderner und effizienter Leuchtentechnik eine rentierliche Investition in das Eigenkapital der Stadt vorgenommen. Auf eine Neuverschuldung wird wie insgesamt im Haushaltsentwurf verzichtet.

Neubauprojekte an Straßen, Wegen, Plätzen

In diesem Zusammenhang: Die im laufenden Haushalt begonnenen Maßnahmen zur Attraktivierung von Stadtteilplätzen werden fortgesetzt bzw. fertiggestellt. Das gilt für Fortsetzung der Neugestaltung des Lena-Maurer-Platzes. Für den Taunusplatz ist Baubeginn im Frühjahr 2018 vorgesehen.

Der Meeräckerplatz wird ebenso mit einem Kostenaufwand von knapp 1 Mio. € ab Frühjahr 2018 umgestaltet. Für die Neugestaltung des Rheinauer Marktplatzes sind ebenso Mittel eingestellt.

Sicherheit

Sicherheit spielt im Handlungsfeld „Öffentlicher Raum“ eine große Rolle. Dabei geht es um beide Aspekte von Sicherheit, objektive Sicherheitslage und subjektives Sicherheitsempfinden. Letzteres bestimmt entscheidend Wohlfühlen und Lebensqualität.

Mit der Sicherheitsinitiative 2016 haben Stadtverwaltung und Polizei gemeinsam die Sicherheitsanstrengungen verstärkt. Mit verstärkter Präsenz im Stadtteil Neckarstadt und speziell den R, S, T, U-Quadranten reagierten Polizei und Stadt auf negative Entwicklungen. Die Maßnahmen dort und in der Neckarstadt umfassen auch ganzheitliche Kontrollen von Gastronomiebetrieben unter Einbeziehung aller städtischen und nichtstädtischen Behörden und Dienststellen im Sicherheitsbereich. Am Paradeplatz konnten durch Betrieb eines Sicherheitscontainers - gemeinsam von Stadt und Polizei- Ordnungsstörungen nachhaltig reduziert werden.

Die Stadt unternimmt darüber hinaus vielfältige Anstrengungen, die betroffenen Stadtquartiere auch sozialintegrativ zu stärken: Sei es mit der Einrichtung eines sog. alkoholtoleranten Aufenthaltsangebotes für Suchtkranke in der Innenstadt, sei es mit der Einrichtung eines Runden Tisches Sicherheit in der Neckarstadt unter bürgerschaftlicher Beteiligung zur Aktivierung von Sozialkapital im Quartier.

Bereits zum zweiten Mal verlängert wurden Maßnahmen zur konsequenten Reduzierung von Sicherheitsproblemen in sog. Problemimmobilien. Dadurch konnte die Zahl von Problemimmobilien seit 2012 von ca. 145 auf 15 – 20 aktuell reduziert werden. Dieser Rückgang von Schrottimmobilen, in denen Zuwanderer in prekären Wohnverhältnissen ausgebeutet und gefährdet werden, ist der nachhaltigen

Überprüfungsarbeit durch muttersprachliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort zu verdanken und der hervorragenden Zusammenarbeit städtischer und staatlicher Organisationen. Gleichzeitig wurden jährlich 300.000 Euro in einem Integrationsfonds bereitgestellt um Projekte durchzuführen, welche die Integrationsleistung fördern und die hauptsächlich betroffenen Stadtquartiere stabilisieren helfen.

Eine über das Verkehrsgeschehen hinausgehende Wirkung hat die Frage, inwieweit wir in der Lage sind gegen Ordnungswidrigkeiten in diesem Bereich vorzugehen. Dieser Tatsache wurde Rechnung getragen, durch die Schwerpunktkontrollen gegen Poser, aber auch durch die Erhöhung der Verkehrsüberwachungskräfte um vier Planstellen. Der Fachbereich Sicherheit und Ordnung hat durch neu beschaffte Überwachungstechnik, durch die Beschaffung von E-Bikes, mit denen speziell Radwege überwacht werden und die Beschaffung von Elektroautos, mit denen verstärkt die Vororte überwacht werden, den Grundstein für eine Steigerung des Überwachungsdrucks gelegt. Auch wird die innere Organisation so geändert, dass die Überwachungskräfte vor Ort in den Bereichen reine Verkehrsüberwachung, Verkehrsüberwachung und einfache Kontrollen, und Ordnungsdienst bedarfsgerechter und damit effizienter eingesetzt werden können. Diese Maßnahmen sollten 2018 sichtbare Wirkung entfalten.

Einen weiteren wichtigen Beitrag zur Sicherheit in unserer Stadt werden wir durch die Wiedereinführung der Videoüberwachung in der Innenstadt leisten. Damit sollen im nächsten Jahr die Grundlagen für den Ausbau zur sog. intelligenten Videoüberwachung in Form der algorithmusbasierten Bewegungsmustererkennung gelegt werden. Mannheim wird damit Vorreiter in der Anwendung einer innovativen Sicherheitstechnologie sein, die die polizeilichen Beobachter bei der Bildauswertung unterstützt. Nur so erreichen wir, dass Videoüberwachung nicht die Präsenz von Polizeikräften auf der Straße reduziert. Dieses Konzept bringt meines Erachtens die individuellen Freiheitsinteressen der Menschen, nicht beobachtet zu werden, sowie ihre Sicherheitsinteressen in einen optimalen Ausgleich.

Handlungsfeld 2: Demokratie stärken

Die Demokratie, den Zusammenhalt im demokratischen Gemeinwesen und den demokratischen Grundgedanken stärken, heißt für uns vor allem: Teilhabe durch Bildung, Aufklärung und Bürgerbeteiligung ausbauen.

Das Regelwerk Bürgerbeteiligung

Selten haben so viele Bürgerbeteiligungsprozesse in Mannheim stattgefunden wie in den letzten Jahren. Das ist auch gut so, denn Bürgerbeteiligung kann einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der lokalen Demokratie leisten, wenn sie gut gemacht ist.

Über die Frage, was „gut gemacht“ heißt, wird viel diskutiert und oft mehr über Verfahren als über das eigentliche Thema. Deshalb war es an der Zeit, einen eindeutigeren Rahmen für die Bürgerbeteiligung zu erarbeiten und Regeln zu definieren. Ich bin sehr froh, dass eine Arbeitsgruppe aus Gemeinderat und Verwaltung - der ich an dieser Stelle nochmal für ihr großes Engagement danken möchte - zunächst das Zusammenspiel zwischen Politik und Verwaltung definiert hat. Ich erwarte vom Regelwerk Bürgerbeteiligung mehr Vertrauen und Akzeptanz und bin gespannt, an welchen Stellen wir während der Pilotphase bis Ende 2018 das Regelwerk weiterentwickeln werden.

Zahlreiche stadtteilbezogene Vorhaben, die mit Bürgerbeteiligung entstanden sind, wurden im Haushaltsplanentwurf berücksichtigt. Teilweise geht es hier um die Umsetzung von Vorhaben, bei denen die Bürgerbeteiligung längere Zeit zurückliegt. Umso mehr möchte ich für ihre Umsetzung in den kommenden Jahren werben.

Wir müssen künftig mehr darauf achten, Beteiligungsprozesse insbesondere dann zu initiieren, wenn eine Umsetzung der Ergebnisse zeitnah geplant werden kann.

Um unsere Demokratie zu stärken, bleibt als Aufgabe, das Verständnis für die Stadt und ihr Funktionieren, ihre Herausforderungen und Antworten noch stärker zum Thema zu machen. Und es ist auch ein Auftrag der Verwaltung, Gelegenheiten zu schaffen, Demokratie lernen zu können. Hierfür sind neben dem Modell zur Kinder- und Jugendbeteiligung unterschiedliche Kanäle zur Kommunikation und zur Transparenz von erheblicher Bedeutung. Die digitale Kommunikation z.B. über Social Media oder auch das neue Beteiligungsportal bauen wir hierzu aus.

Wir sind vorbereitet, mit Ihnen darüber zu entscheiden, in welcher Form sich der Kommunikationskanal der „Ideenplattform“ weiterentwickeln soll und ob wir die

Erstellung des nächsten Doppelhaushaltes 2020/2021 erneut durch einen Beteiligungshaushalt – vielleicht in völlig neuer Form - begleiten lassen wollen.

Weitere Serviceorientierung bei Wahlen

Der Erwartung der Bürgerinnen und Bürger an eine moderne und serviceorientierte Verwaltung tragen wir auch beim Grundpfeiler unserer repräsentativen Demokratie, den Wahlen, Rechnung.

Onlinebriefwahantrag, auch mittels QR-Code, Online-Wahlgebäudesuche, Einsatz der Sozialen Medien zur Information der Wählerinnen und Wähler, Kommunikation mit bis zu 2.000 Wahlheferinnen und Wahlhelfern über elektronische Kanäle – die Chancen und neuen Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen wir als Verwaltung schon während der letzten Jahre.

Eine Wahl-Informations-App zur Europa- und Gemeinderatswahl 2019 wird ein weiterer Baustein dazu sein. Organisatorische Maßnahmen wie erweiterte Servicezeiten des Wahlbüros bis teilweise 20.00 Uhr und die schnelleren Zustellung der Wahlbenachrichtigungen sind weitere wirksame Maßnahmen für unser Ziel, Hürden abzubauen und den Zugang aller zu den Wahlen zu erleichtern.

Die Diskussion über ein Leitbild für **Mannheim 2030**, die wir nächste Woche mit einem großen Workshop beginnen, ist eine Chance Menschen für die Stadt und ihre gemeinsame Gestaltung zu aktivieren. Die Diskussion und die Transparenz über grundlegende Strategien und Visionen sind wichtig, weil sich nur auf dieser Basis Prioritätensetzungen und Entscheidungen erschließen. Sie sind eine Voraussetzung für Vertrauen. Diese Auseinandersetzung und den Einblick in die Zukunft und Gegenwart der Stadt wollen wir verstetigen und ihm – wie andere Städte auch – einen Raum geben. Wir schlagen vor, an einem zentralen Ort mit verglaster Außenwand ein sogenanntes **Stadtlabor** einzurichten, einen erlebbaren Kulminationspunkt für die Bürgerbeteiligung entstehen zu lassen. Die Ausstattung mit Beamern und intelligenten Whiteboards ermöglicht die Visualisierung der Themen. Beteiligung muss erlebbar, interessant und anregend durchführbar sein. Zusammen mit Angeboten im Netz kann so eine neue Plattform für unmittelbare und permanente Kommunikation mit der Bürgerschaft und Gästen der Stadt entwickelt werden. Neue partizipatorische Elemente können hier erprobt und die junge Generation wieder stärker mit auf sie zugeschnittenen Formaten erreicht werden.

Eine zusätzliche Initiative für die Stärkung unserer Demokratie ergreifen wir mit dem Projekt **JUMAD – Junge Muslime aktiv für Demokratie**. Sie knüpft an den Erfahrungen mit zahlreichen Kooperationsprojekten und Dialogformaten an und wirbt aktiv in der Gruppe der islamischen Jugendlichen für unsere demokratische Grundordnung und die aktive Teilnahme an ihr.

Der Aufbau eines **NS-Dokumentationszentrums** und die **Neupräsentation der Stadtgeschichte** sind wichtige Elemente einer langfristig angelegten Arbeit zur Stärkung der Demokratie. Beide Einrichtungen werden zentrale außerschulische Lernorte in Mannheim werden, die Reflektion und Identifikation ermöglichen. Die Auseinandersetzung mit der städtischen Identität Mannheims und der geschichtlichen Katastrophe der Nationalsozialismus als besonderem Schwerpunkt sind Konstanten unseres kommunalpolitischen Handelns, die mit den beiden Ausstellungsbereichen des MARCHIVUMS, eine konsequente Fortsetzung und Krönung erfahren. Sie werden eine neue Plattform bilden, die Auseinandersetzung mit den Bedingungen und Voraussetzungen der heutigen Stadt und ihrer Demokratie noch zu verstärken.

Beide Dimensionen - die Ausbildung von Identität und Heimat und die Annahme der Geschichte und der besonderen Verantwortung durch alle, die in unserem Land aufwachsen und leben - sind politisch und gesellschaftlich hochaktuell.

Ansprechen will ich hier als Anregung, ob unser Mannheimer Unterstützungssystem Schule (MAUS) nicht diese Fragestellungen aufnehmen sollte, zumal landesseitig im Bereich der politischen Bildung große Versäumnisse an den Schulen bestehen.

Handlungsfeld 3: Bekämpfung von Armut und Armutsrisiken

Für Städte wie Mannheim ist Ausgrenzung durch Armut und/oder ihre Folgen eine der bedeutendsten Herausforderungen, die Alltagserfahrung und Zukunft der Stadt mit entscheiden. Die Entwicklungen hängen hier entscheidend von bundespolitischem Handeln oder Nicht-Handeln und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ab.

Kommunale Strategien haben einen eher langfristigen Charakter.

Die Bedingungen für Integration in den Arbeitsmarkt scheinen einerseits gut. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat mit rd. 185.000 im vergangenen Jahr einen neuen Höchststand erreicht, der 2017 überboten werden wird. Von dieser

Entwicklung konnten auch viele arbeitslose Menschen profitieren: In den vergangenen beiden Jahren ist es dem Jobcenter gelungen, 10.800 Menschen und bis Juli dieses Jahres weitere 2.200 in Arbeit zu integrieren.

Zugleich haben wir im SGB II aber eine wachsende Zahl erwerbsfähiger Menschen, die als Migranten aus EU-Staaten – vor allem aus Bulgarien und Rumänien – und als Flüchtlinge aus Kriegsgebieten nach Deutschland kommen und in den Arbeitsmarkt integriert werden müssen. Voraussetzungen hierfür sind gute Deutschkenntnisse und eine für den deutschen Arbeitsmarkt taugliche, berufliche Qualifikation. Dies herbeizuführen erfordert den Einsatz finanzieller Mittel, für deren Bereitstellung das Jobcenter auf die Unterstützung des Bundes angewiesen ist. Nur durch Sprachvermittlung, berufliche Qualifizierung und intensive Betreuung der Zuwanderinnen und Zuwanderer bei der Jobsuche kann deren rasche Integration in den Arbeitsmarkt gelingen. Es wird Zeit, dass der Bund endlich die Eingliederungsmittel für Langzeitarbeitslose deutlich erhöht.

Erfreulich ist, dass die Jugendarbeitslosigkeit im SGB II auch weiterhin deutlich unter 1 % gehalten werden konnte und stadtweit aktuell bei 0,4 % (Stand Juli 2017) liegt. Erwähnt sei hier die „**Mannheimer Jugendberufsallianz**“ mit dem Ziel, die Versäulung der staatlichen Institutionen aufzulösen und ein gemeinsames Case-management einzubringen. Neben dem Ziel, jedem Jugendlichen zu einem Schulabschluss zu verhelfen, geht es insbesondere um die Förderung der sozialen und beruflichen Integration von benachteiligten bzw. von Benachteiligungen bedrohten jungen Menschen.

Zu erwähnen ist hier das System der Ausbildungslotsen an allen Mannheimer Werkrealschulen, den Gemeinschaftsschulen und der IGMH, das beständig weiterentwickelt wird. Das erfolgreich evaluierte System wird in gewandelter Form unter dem Namen „**Ausbildungshelfer**“ an Realschulen, SBBZ's, Berufsfachschulen/ Berufskollegs übertragen.

Nicht alle Beschäftigten profitieren aber gleichermaßen von der guten wirtschaftlichen Entwicklung. Die Annahme, dass die Entstehung neuer Arbeitsplätze automatisch dazu führt, dass die Zahl der Leistungsbezieher im SGB II sinkt, hat sich nicht bewahrheitet. Mehr als ein Viertel der Leistungsbezieher sind sogenannte Aufstocker (29 %), das heißt ihr Einkommen ist so niedrig, dass sie ergänzende Sozialleistungen benötigen. Hieran wird deutlich, dass es künftig erforderlich ist, genauer zu betrachten,

welche Art von Arbeitsplätzen wir in der Stadt, insbesondere in der Wirtschaftsförderung unterstützen.

Auch wenn die Rahmenbedingungen am Arbeitsmarkt überwiegend durch den Bund bzw. die Tarifpartner zu gestalten sind, besteht dennoch die Notwendigkeit, dass wir auch auf kommunaler Ebene Handlungsstrategien entwickeln, mit denen wir „gute Arbeit“ fördern können.

Prüfung Servicebetrieb „Städtische Dienstleistungen“

Diese aktuellen Entwicklungen am Arbeitsmarkt und eine neue gesamtwirtschaftliche Betrachtungsweise, die neben personalwirtschaftlichen auch gesellschaftspolitische Aspekte umfasst, geben Anlass, die seit vielen Jahren bestehende Auslagerung von Dienstleistungen im Konzern Stadt Mannheim neu zu überdenken.

Eine fachbereichsübergreifende Steuerungsgruppe prüft deshalb für die Bereiche Reinigung, Bewachung/Sicherheit/Aufsicht und Catering/Verpflegung, ob durch einen zentralen Servicebetrieb ein wirtschaftlicher und sozialer Nutzen erzielbar ist. Es geht vorrangig darum, in geringer qualifizierten Tätigkeiten reguläre Arbeitsplätze einzurichten, die „Aufstockung“ durch SGB II zu vermeiden, wenn sich dies unter Berücksichtigung einer gesamtstädtischen Betrachtung als vorteilhaft erweist.

Im Konzern sind wir in einigen Bereichen engagiert und somit ja nicht unerfahren, solche Dienstleistungen zu erbringen. Zu erwähnen sind hier die KMD des Universitätsklinikums, das Servicehaus der GBG und die Sozialbetriebe Chance und FnF.

Reform der Eingliederungshilfe

Nach einem breit angelegten Beteiligungsverfahren haben Bund und Länder die Herauslösung der Eingliederungshilfe aus der Sozialhilfe beschlossen. Die Reform tritt in drei Stufen in Kraft. Zum 01.01.2018 werden neue Leistungen und ein komplexes Gesamtplanungsverfahren in Kraft treten.

Es wird mehr Teilhabe ermöglichen. Dies ist die positive Nachricht. Die neuen Leistungen und die Ausweitung des Personenkreises müssen aber auch finanziert werden. Das Land Baden-Württemberg hat jüngst angekündigt, dass die Stadt- und Landkreise Träger der Eingliederungshilfe nach SGB IX werden sollen. Ein notwendiges Ausführungsgesetz dazu hat das Land aber noch nicht vorgelegt. Wir

setzen uns gemeinsam mit dem Städtetag Baden-Württemberg dafür ein, dass die Landesregierung das Konnexitätsprinzip in dem angekündigten Ausführungsgesetz festschreibt.

Tagesbetreuung für Kinder bis Schuleintritt

Eine strukturelle und langfristige Maßnahme, die eng mit dem Handlungsfeld verbunden ist, ist die vorschulische Tagesbetreuung. Sie zielt ab sowohl auf das strategische Ziel der Bildungsgerechtigkeit und damit der Armutfolgenbekämpfung und –prävention als auch auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, was gerade für Alleinerziehende ebenso existenziell sein kann.

In den vergangenen Jahren haben wir hier kräftig investiert und mit Hilfe der Freien Träger ein zusätzliches Angebot von 1.050 Plätzen geschaffen. Gleichzeitig haben wir die erfreuliche aber auch uns fordernde Situation, dass in den letzten zwei Jahren die Zahl der in Mannheim wohnenden Kinder deutlich höher ist als angenommen. Wir stehen in der Herausforderung zu unterscheiden, in welchen Stadtteilen welche Plätze kurzfristig oder mittelfristig benötigt werden. Bei zusätzliche Anstrengungen dürfen insbesondere die Sozialräume 4 und 5 nicht vergessen werden. In diesem Bereich wollen wir die Planungen vorangetrieben und zugleich in einem Modellprojekt Erfahrungen und Handlungsansätze aus den Eltern-Kind-Zentren auf weitere Kindertageseinrichtungen übertragen.

In diesem Zusammenhang sei auch der **Entwicklungsplan Bildung und Integration** erwähnt. Mit Blick auf solche Kinder, die von Behinderung betroffen oder bedroht sind oder die aufgrund belastender Lebenslagen einen zusätzlichen Förderbedarf haben, werden ab dem Betreuungsjahr 2017/2018 Heilpädagoginnen und Heilpädagogen zur Beratung eingesetzt. Erzieherinnen und Erzieher sollen zusätzlich heilpädagogisch weiterqualifiziert werden.

Wir haben im Haushalt die Schaffung von 21 neuen Krippengruppen vorgesehen. Im Bereich der Tagesbetreuung im Kindergartenalter sichern wir mit einer 95%igen Versorgung den Rechtsanspruch. Dazu haben wir Mittel für die Schaffung von 27,5 neuen Kindergartengruppen im Haushalt eingestellt. Die Kooperation mit den Freien Trägern wollen wir fortsetzen: Gerade haben wir nach intensiven Verhandlungen die Förderung der Investitionskosten freier Träger neu definiert (B-Vorlage V 278/2017)

und können daher davon ausgehen, dass 18 dieser Gruppen von Freien Trägern errichtet werden.

Eine besondere Bedeutung und Qualität hat in Mannheim die Kindertagespflege. Bundesweit ist unsere Kompetenz und Qualität im Ausbau der Kindertagespflege anerkannt. Aktuell ist Mannheim ein Modellstandort von 30 weiteren deutschlandweit, die den Zuschlag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für das Bundesprogramm „Kindertagespflege: Weil die Kleinsten große Nähe brauchen“ (Laufzeit von 2016-2018) erhalten haben.

Sowohl mit Blick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf als auch auf die Steigerung der Bildungsgerechtigkeit, sind ausreichend Ganztagskindergartenplätze notwendig. Daher steigern wir auch den Anteil der Ganztagesplätze an allen Kindergartenplätzen kontinuierlich. In den nächsten Jahren möchten wir eine Quote von 60% erreichen.

Das nach wie vor vorhandene Wachstum des Haushalts ist also insbesondere auch in diesem Bereich begründet.

Für Investitionen und Sanierung der Kindertagesstätten in Mannheim sind im Haushalt und der mittelfristigen Finanzplanung 30 Mio. Euro vorgesehen.

Dem Kindeswohl sind wir weiterhin in ganz besonderem Maße verpflichtet. Wir haben Strukturen und Prozesse überprüft und verbessert. Die jüngst unterzeichnete **Kooperationsvereinbarung Suchtmittelabhängigkeit und Schwangerschaft / Elternschaft** verfolgt die Zielsetzung, die Zusammenarbeit der Zuständigen noch intensiver, niederschwelliger für die Zielgruppe und nachhaltiger in der Wirkung zu gestalten. Die gleiche Intention verfolgt auch die in den vergangenen Wochen abgeschlossene **Kooperationsvereinbarung zwischen dem Sozialen Dienst und der Kinder- und Jugendpsychiatrie im Zentralinstitut für seelische Gesundheit**. Unser Augenmerk richten wir in den beiden kommenden Jahren weiter darauf, die Familien-unterstützenden Angebote frühzeitiger und damit noch präventiver einzusetzen.

Unter dem Aspekt der Bekämpfung von Armutfolgen ist auch die Gesundheitsplanung zu nennen. Im Rahmen eines vom Land unterstützten Vorhabens, arbeiten wir derzeit

konkret in den Stadtteilen Hochstätt, Neckarstadt und Schönau an einer Verbesserung der **stadtteilbezogenen Gesundheitsförderung**.

Handlungsfeld 4: Schaffung von attraktivem Wohnraum

Der Gemeinderat hat am 27.06.2017 die Weichen für eine neue wohnungspolitische Konzeption gelegt.

In einem bundesweit wahrgenommenen **12-Punkte Zukunftsprogramm zum Wohnen** verknüpfen wir Elemente der Flächengewinnung (z.B. Aktivierung von Brachflächen), der Qualitätssteigerung und des Gemeinwesens (z.B. Gemeinschaftliche Wohnprojekte) mit der Quotierung für preisgünstige Neubauwohnungen für breite Bevölkerungsschichten. Flankiert wird dies mit finanziellen Anreizen durch das Land Baden-Württemberg aber auch durch eine verbilligte Abgabe von Grundstücken durch die Stadt, wenn damit soziale Ziele erreicht werden.

Ganz praktisch versuchen wir darüber hinaus auch unseren Bestand in den verschiedenen Stadtteilen durch Erwerb, wenn es möglich ist, auszuweiten. Die GBG hat insoweit ihre Strategie geändert. Die MWSP hat – wie bei der Lokalen Stadterneuerung in der Neckarstadt-West und im Jungbusch - den Auftrag auch kleinteilige Projektentwicklung zur Stabilisierung von Quartieren anzuregen oder zu betreiben.

Die Zahl der erstellten Wohnungen ist deutlich angestiegen und wird durch zahlreiche langfristig angelegte Projekte in unterschiedlichen Segmenten 2018 deutlich ansteigen: Die Konversion der Schulgelände Theodor-Heuss und T4/T5, die Entwicklungsprojekte Glückstein und Postareal, und natürlich die Konversion der Militärflächen werden noch deutlicher auf dem Markt präsent sein und dafür sorgen, dass Mannheim der steigenden Nachfrage schon im nächsten Jahr spürbar gerechter werden kann.

Mit der Fortsetzung und Ausweitung der Sanierung von GBG-Beständen in der Untermühlaustraße wird preisgünstiges Wohnen durch Zuschüsse erhalten. Mit der Entwicklung von Spinelli und der beschleunigten Entwicklung der Projekte an der „Parkschale“ werden unterschiedlichste Wohnbedürfnisse adressiert.

Überdies darf nicht vergessen werden, dass die GBG ca. 60 Mio. Euro pro Jahr in den Bestand investiert, Wohnungen im preisgünstigen Segment hält. Und das bei deutlich gestiegenem Wohnwert.

Handlungsfeld 5: Ausbau Umweltverbund

Nicht erst seit dem Dieselskandal ist klar: Mobilität in den Städten muss sich ändern. Dabei ist die Leitidee nicht nur eine ökologische. Es geht um die Wiederherstellung der Stadt als Ort der Begegnung, des Verweilens und Flanierens im öffentlichen Raum. Möglich ist dies nur, wenn der Anteil derer, die das Fahrrad oder den ÖPNV nutzen oder zu Fuß in die Stadt kommen, steigt. Nur dann wird im Übrigen auch der Einzelhandel weiter seine überregionale Rolle spielen können. Die Steigerung der Anteile des Umweltverbunds an der Mobilität ist eine Grundvoraussetzung für gute Erreichbarkeit (auch mit dem PKW) in der Zukunft.

Radverkehr weiter stärken

Im Rahmen integrierter Mobilitätskonzepte wird auch das Ziel des Ausbaus von Radwegen und der dazugehörigen Verkehrsausstattung angestrebt. Neben den nachfolgend im Einzelnen beschriebenen Maßnahmen steht auch weiterhin ein **Globalansatz in Höhe von 400.000 Euro** zur Aufstellung von Fahrradbügeln, Beschilderung zur Öffnung von Einbahnstraßen für den Radverkehr sowie Einrichtung weiterer Fahrradabstellplätze zur Verfügung.

Analog zur Berliner Straße soll nach deren Fertigstellung, also 2019, die **Tattersallstraße** zwischen dem Bismarckplatz und der Moltkestraße als Fahrradstraße umgebaut werden. Die Kosten für diesen Abschnitt belaufen sich auf rd. 600.000 Euro.

Vorgesehen sind darüber hinaus die **Anbindung von FRANKLIN**, der **Radweglückenschluss Friedrich-Ebert-Straße** und die **Augusta-Anlage**. Diese haben wir für das Bundesprogramm angemeldet. Ihrer Realisierung haben wir eine 80% Förderung durch den Bund zugrunde gelegt.

Das in Mannheim überaus erfolgreiche **Nextbike-System** soll über die nächsten vier Jahre jedes Jahr **erweitert** werden.

Von besonderer Bedeutung für die langfristige Stärkung des Radverkehrs in der Stadt ist die Entwicklung des Grünzugs Nord-Ost. Der **Radschnellweg** erschließt nicht nur die attraktiven Bereiche der Naherholung, sondern verbindet Käfertal-Süd, das Rott und Vogelstang und Wallstadt schnell und attraktiv mit der Innenstadt.

Ausbau der Infrastruktur des ÖPNV

Nach der Großbaumaßnahme Stadtbahn-Nord stehen weitere Großprojekte an, die für eine Bundesförderung vorbereitet und angemeldet werden sollen. Planungsmittel sind entsprechend eingestellt.

Es handelt sich um die Kapazitätserhöhung und den daraus folgenden Umbau der Haltestellen **Hauptbahnhof, den Bahnhof Käfertal, die Anbindung FRANKLIN und die Anbindung Glücksteinquartier.**

Energie und Mobilität

Das Handlungsfeld steht in engem Zusammenhang mit neuen Mobilitätskonzepten auch im Bereich des motorisierten Individualverkehrs. Hier sind mit der Antragstellung zur Elektrifizierung unseres eigenen Fahrzeugparks beim Bund, auch zur Beförderung von E-Mobility-Konzepten in der Stadt, und insbesondere dem Mobilitäts- und Energie-Konzept FRANKLIN Weichenstellungen bereits vorgenommen. Auf FRANKLIN verbinden sich mit den Angeboten der privaten Investoren zur Mobilität und dem Projekt SQUARE der GBG neue Antworten zur Infrastruktur der Energieversorgung, der E-Mobility, der Stadtgestaltung und Wohnungswirtschaft und der allgemeinen Mobilität.

Handlungsfeld 6: Mannheim als Innovations- und Gründerstadt stärken

Dieses Handlungsfeld haben wir formuliert, weil durch die positive Entwicklung der deutschen Wirtschaft zum einen ein noch stärkerer Wettbewerb um Fach- und Führungskräfte zwischen den Regionen und Städten entstanden ist, zum anderen sich nun auch neue Strukturen zu bilden beginnen, die für die digitalisierte Industrie von Bedeutung sind. Dabei spielen junge innovative Unternehmen eine bedeutende Rolle. Wir haben mit einer stärkeren Fokussierung bei Stadtmarketing, Wirtschaftsförderung und mg:gmbh in diesem Jahr auf diese Entwicklungen reagiert (einen Eindruck

erhalten Sie auf startup-mannheim.de), und wollen zusätzlich weitere Akzente setzen, da immer mehr Städte das Thema entdecken.

Die Gründungsstadt Mannheim bietet ein einmaliges und ausdifferenziertes Unterstützungsangebot mit zahlreichen Alleinstellungsmerkmalen, das insbesondere mit dem Mannheim Medical Technology Campus – kurz: MMT-Campus -, an dem seit Mai 2017 gebaut wird, eine bedeutende Erweiterung erfahren wird.

Die Verknüpfung der verschiedenen Akteure und ein Evaluationssystem sollen unsere Effektivität und Sichtbarkeit weiter erhöhen. Für dieses Programm wollen wir zusätzliche Mittel der mg:gmbh zur Verfügung stellen.

Handlungsfeld 7: Digitalisierung der Stadtgesellschaft

Diesem Handlungsfeld lassen sich eine Fülle von einzelnen Initiativen zuordnen.

Die Zeit ist zugleich reif, sowohl für die Stadtverwaltung wie für den Konzern Stadt Mannheim, eine umfassendere Strategie zu beschreiben.

Die Aufgabe für den Konzern ist für die MKB (Mannheimer Kommunalbeteiligungen) formuliert worden.

Einen entsprechenden Auftrag für die Digitalisierungsstrategie der Stadtverwaltung erhält der zuständige Fachbereich mit der Zielstellung 2019. Zugleich ist dies ein Schlüsselprojekt von SHM², das eng mit den Prozessbetrachtungen verbunden ist.

Darüber hinaus ist die Infrastruktur, d.h. die Versorgung mit einem Breitbandnetz, von besonderer Bedeutung. Wir haben uns für Mannheim gegen einen eigenen von uns als Kommune betriebenen Netzausbau entschieden. Wir gehen davon aus, dass am Standort die entsprechenden Anbieter der Wirtschaft die Nachfrage befriedigen werden und dies eng begleiten. Für neue Quartiere wie Glückstein und FRANKLIN hat sich dies auch realisiert. Entschieden haben wir jedoch, dass bei allen Tiefbaumaßnahmen der Stadt Leerrohre verlegt werden und haben dies im Haushalt berücksichtigt. Private Anbieter können diese Infrastruktur nutzen. Ihre Investitionen werden so erleichtert.

Aktuelle Themen sind die Erweiterung der Onlineangebote, wie die Einrichtung eines Bürgerportals sowie die Einführung von E-Payment. Inwieweit Leistungen komplett

über ein Bürgerportal abgewickelt werden können, ist jedoch von gesetzlichen Rahmenbedingungen abhängig. Daneben gilt es auch, die Qualität der vorhandenen Kommunikationskanäle zu sichern und auszubauen. Mit dem Servicetelefon 115 sowie dem Mängelmelder werden bereits zeitgemäße direkte Zugänge zur Verwaltung angeboten.

„Digitale Ratsarbeit“ und Datenbasis

Das SHM²-Projekt „Digitale Ratsarbeit“ ist für die Verwaltung und den Gemeinderat ein wichtiges, zukunftsorientiertes Projekt, das sich direkt an den strategischen Zielen ausrichtet und einen weiteren Baustein zur Digitalisierung der Verwaltung darstellt. Es hat zum Ziel, eine digitale Komplettlösung als Workflow vom Vorlagenersteller bis zum Mandatsträger und zur Entscheidung im Gremium auszugestalten.

Für Verwaltung, Gemeinderat und Öffentlichkeit ist die digitale Zurverfügungstellung aktueller und bedarfsgerechter Informationen wichtig. Dies erfordert nicht zuletzt auch die Mitwirkung aller in ihrem Bereich verantwortlichen, datenführenden Stellen innerhalb einer Stadtverwaltung. Geoinformationen – das sind Informationen mit Raumbezug – spielen als Geodaten (Geobasis- und Geofachdaten) eine besondere Rolle. Sie sind eine unverzichtbare Entscheidungsgrundlage. Städtische Geoinformationen können aktuell über das Intranet mit dem Auskunftssystem **GISnet** abgerufen werden.

Darüber hinaus werden im **Geoportal** der Stadt Mannheim städtische Geoinformationen für Dritte über das Internet (Link: <https://www.gis-mannheim.de/>) bedarfsgerecht auch für mobile Endgeräte bereitgestellt. Der Fachbereich Geoinformation und Vermessung ist ständig dabei, die beiden Auskunftsportale GISnet/Intranet und das Geoportal/Internet mit weiteren Themen zu füttern, um einerseits den Digitalisierungsgrad stadtweit zu erhöhen und andererseits das Informationsspektrum zu erweitern. Ziel ist es, alle Daten der Stadtverwaltung mit Raumbezug in digital standardisierter Form bedarfsgerecht und unter strenger Beachtung des Datenschutzes, zentral zum Abruf über die Portale GISnet und ggf. das Geoportal der Stadt Mannheim bereitzustellen, um letztlich eine lückenlose interne / externe Informationsplattform zu schaffen.

Netzwerk Smart Production

An der Schnittstelle der Handlungsfelder 6 und 7 besteht das von der Wirtschaftsförderung initiierte Netzwerk Smart Production, in dem rund 50 Partner vom innovativen Start-Up über den etablierten Mittelstand und den Hochschulen bis hin zu Weltmarktführern wie ABB, Pepperl + Fuchs, TÜV Süd, Roche oder SAP arbeiten. Teilweise arbeiten bis zu 22 Partner in Gemeinschaftsprojekten. In den vergangenen 24 Monaten wurden aus diesem Netzwerk knapp 20 Projektinitiativen gestartet, die den Wirtschaftsstandort insgesamt stärken.

Langfristige Entwicklungslinien: Kulturstadt Mannheim

Neben diesen Handlungsfeldern, die auf besonders aktuelle Herausforderungen wahrnehmbare Impulse setzen, bestehen natürlich die dauerhaften strategischen Ziele und Entwicklungslinien fort.

Zu diesen gehört besonders die Entwicklung und Prägung der Stadt durch die kulturpolitische und kreativwirtschaftliche Strategie.

Für das Jahr 2017 war die Entscheidung über die Frage der Bewerbung zur Kulturhauptstadt angesetzt, die mit diesem Haushalt dahingehend beantwortet ist, dass trotz nach wie vor großen Interesses aus Mannheim und der Region, ein anderer Weg als der einer Bewerbung vorgeschlagen wird.

Mannheim hat in den letzten Jahren - wie kaum eine andere Stadt - Kultur konsequent als Treiber der Stadtentwicklung eingesetzt. Das historisch begründete und stetig gewachsene Bewusstsein, "Kulturstadt" zu sein, wurde - beispielsweise im Rahmen des Stadtjubiläums - gepflegt und fortentwickelt. Ob es sich um die Stabilisierung oder Transformation von Stadtteilen handelte, neue Angebote für eine ausdifferenzierte Stadtgesellschaft, die Beförderung der wirtschaftlichen Dynamik über die Kreativwirtschaft und ihre indirekten Wirkungen auf das Gründungsgeschehen sowie Forschung und Lehre und Industrie, um die Wahrnehmung und das Erleben der Konversionsflächen oder um die Erleichterung notwendiger interkultureller Verständigungsprozesse: Kultur spielte eine tragende Rolle. Basis waren ein Aufwuchs der sogenannten "freien Szene", neue Festivals und neue Institutionen und große Investitionen in die etablierten Institutionen. Betrachtet man die Zeit seit der

Jahrtausendwende sind - ohne Anspruch auf Vollständigkeit - folgende Stichworte zu nennen: die Einrichtung einer Popmusikförderung, der Musikpark als erstes Existenzgründerzentrum für die Musikwirtschaft, die Einrichtung und Erweiterung der Popakademie mit Masterstudiengängen und dem Aspekt Weltmusik, die Etablierung eines Fotofestivals (jetzt Biennale) und der Fotogalerie Zephyr sowie des Forums für Internationale Fotografie an den rem, die Ausweitung von Enjoy Jazz, die Begründung eines Mozartfestivals am NTM, die Time Warp, die Mannheimer Philharmoniker, das Maifeld-Derby, die Festivals Jetztmusik und B-Seite, der Nachtwandel, das Literaturfestival Lesen.Hören, die Imaginale, die Begründung der Jungen Oper und der spartenübergreifenden Bürgerbühne, die Wiederaufnahme der Schillertage, Einführung eines Zwei-Jahres-Rhythmus für die Verleihung des Schillerpreises, das Festival Theater der Welt, die Aufnahme Mannheims als UNESCO City of Music in das Creative city Network der UNESCO, die Einrichtung einer kommunalen Galerie und ihre Erweiterung im Port25 zusammen mit dem C-Hub, die Umwandlung der Alten Feuerwache in eine GmbH, die Einrichtung des EinTanzHauses, die nationale und internationale Etablierung von Zeitraum Exit, die Stärkung von TiG7 und Theater im Felina-Areal, der Ausbau der Atelierförderung, die von diesem selbständig betriebene Etablierung des Capitols als Spielstätte und Haus der Eigenproduktionen, erhebliche Investitionen Planetarium und TECHNOSEUM, Verbesserung der Infrastruktur für Theater und Film in N1, die Verbesserung der Infrastruktur für Cinema Quadrat (2018) und die Abendakademie, die Sanierung des barocken Zeughauses und die Erweiterung der REM durch Stiftungen mit ihren auch kulturtouristisch wirksamen Großausstellungen, die Stärkung der Baukultur durch Veranstaltungsreihen und Wettbewerbe, die Sanierung des Jugendstilbaus und die Erweiterung der Kunsthalle durch den Hectorbau. Zu erwähnen sind die konzeptionellen Erweiterungen und Veränderungen bei Musikschule und Bibliothek. Als eigener Schwerpunkt kann die Auseinandersetzung mit der Stadtgeschichte gesehen werden über Veranstaltungsreihen und wissenschaftliche Veröffentlichungen wie der neuen dreibändigen Stadtgeschichte oder der Arisierungsstudie über die Vergegenwärtigung der Geschichte im Stadtraum durch die Stadtpunkte und unterschiedliche Gedenk- und Erinnerungsorte bis zum Neubau des Stadtarchivs. Von besonderer Bedeutung war und ist die Etablierung der regionalen Kulturvision und des Kulturbüros. In diesem Rahmen ist für die gesamte Region eine Kulturentwicklungsstrategie beschrieben, zu der sich die Region, ein eigens gegründeter Bund der Kommunen und große

Unternehmen bekennen. Teil dieser regionalen Strategie war auch die Bewerbung Mannheims als Europäische Kulturhauptstadt. Weitere große Themen stehen mit der NTM-Sanierung, der Auseinandersetzung mit Geschichte und Zukunft und einer möglichen Sanierung der Multihalle bzw. ihres Dachs und einem notwendigen Neubau der Bibliothek an. In Diskussion ist darüber hinaus ein Präsentationsort für das IDS - ein Haus der deutschen Sprache als Bundesinstitution.

Vor diesem Hintergrund war es für die Stadt Mannheim nur logisch, eine Bewerbung als Europäische Kulturhauptstadt im Nachgang zum Stadtjubiläum zu verfolgen. Die Vorbereitungen führten zu der oben beschriebenen Alleinstellung Mannheims in der Verfolgung stadtpolitischer Ziele mit Hilfe der Kultur.

Die Verschiebung des Zeitpunkts für die Präsentation einer deutschen Kulturhauptstadt von 2020 auf 2025 hatte zunächst zu einer Unterbrechung der Bewerbungsbemühungen geführt. Sie wären jetzt wieder aufzunehmen, da spätestens 2019 eine Bewerbung vorgestellt werden müsste. Für ein solches Vorgehen spräche: die erheblichen Vorarbeiten, die konsequente Verfolgung des Themas und die daraus folgende Glaubwürdigkeit, die Erwartungshaltung der Partner in der Region, die sich beteiligen wollen und die Bewerbung unterstützen, die Tatsache, dass nach wie vor der Wettbewerb um die ECOC eine hohe Sichtbarkeit in Europa hat und die Reputation und Sichtbarkeit einer Kulturhauptstadt nur schwer zu erreichen ist und der im Vergleich zu anderen Bewerbern relativ geringe Aufwand für eine Bewerbung.

Andererseits sind folgende Aspekte zu berücksichtigen: der für eine Bewerbung 2020 erhebliche Vorsprung Mannheims auf andere Bewerber ist für 2025 so nicht mehr vorhanden. Wesentliche Großinvestitionen wie die Kunsthalle und das neue Stadtarchiv sind 2025 sechs bis sieben Jahre alt. Die Bundesgartenschau stellt zwei Jahre zuvor bereits eine erhebliche Anstrengung dar, die Kräfte bindet. Eine erfolgreiche Bewerbung setzt eine Geschlossenheit und Begeisterung in Politik und Gesellschaft voraus, die eher in Frage steht. Angesichts großer finanzieller Herausforderungen für Investitionen in die Infrastruktur (ÖPNV, Klinikum, Theater) ist ein 60 Mio.Euro-Programm, selbst wenn es zu zwei Dritteln von Dritten getragen würde, nur schwer vermittelbar. Hinzu kommt: Zur Umsetzung einer kulturpolitischen Strategie in Mannheim und Region ist die Bewerbung nicht mehr zwingend. Mannheim und Region haben die mit der Bewerbung verbundene Programmatik der Kulturentwicklung auch so verfolgt und verfolgen sie weiter. Für Mannheim sind allein

die durch den Gemeinderat in jüngster Zeit wegweisend entschiedenen Projekte Port 25, EintanzHaus und Cinema Quadrat mit ihrer Verbindung von Kultur- und Stadtentwicklung zu nennen.

Welche Schlussfolgerungen sind aus all dem zu ziehen? Die Wahrnehmung Mannheims und der Region als kulturell attraktiv und kulturpolitisch beispielgebend sollte verstärkt werden. Dazu sind grundsätzlich sich bietende Plattformen zu nutzen. Die Teilnahme an Wettbewerben ist diesbezüglich, aber auch in Bezug auf andere Themenfelder zu nutzen. Insofern ist die Aufgabe der Bewerbung ein Verlust an möglicher Sichtbarkeit.

Sichtbarkeit kann aber glaubwürdig auch auf andere Weise verfolgt werden. Dazu böte die Bundesgartenschau 2023 und -in ihrem unmittelbaren zeitlichen Vorfeld- die Beteiligung an der Internationalen Bauausstellung Heidelberg (IBA) einen glaubwürdigen Rahmen. Eine überzeugende Programmatik kann hier sicher entwickelt werden.

Ich lade Sie und natürlich die Akteure in Stadt und Region ein, hier mitzudenken. Die Bundesgartenschau und IBA werden sich beispielsweise selbst politischen und fachlichen Fragen von Ökologie und Stadtentwicklung wie Nachhaltiges Leben (Stadt- und Freiraumgestaltung, Architektur, Ernährung, Mobilität, Energie), interkulturelle Verständigung oder "Virtualität und Realität" stellen. Die Darstellung der Konversion mit allen damit verbundenen aktuellen Fragen und Beispielen zu Architektur und räumlicher, kultureller und sozialer Stadtentwicklung sind für beide Veranstaltungen von Relevanz. Sie bieten zugleich den Rahmen für eine überregional und international wahrgenommene Bilanz der Konversion auf Turley, Taylor, FRANKLIN und Spinelli. Es könnten hier auch Kooperationsprojekte mit der dann für 2025 ausgewählten deutschen Stadt und den Kulturhauptstädten 2023 entwickelt werden. Mit diesen Überlegungen könnte an den historischen Kontext angeknüpft werden, wie dies bereits bei den Ansätzen von RMP Lenzen zur BUGA der Fall ist. Die Veranstaltung 1907 war als Kunst- und Gartenbauausstellung konzipiert. Mit ihr wurden mehrere Ziele zugleich verfolgt: die Schaffung eines neuen Stadtraums als Ausgangspunkt für die städtebauliche Entwicklung Richtung Osten, Mannheim mit der Welt zu verbinden und insbesondere über die Aspekte von Kunst- und Kultur die Stadt neben ihrem ökonomischen Potential weiterzuentwickeln und zu präsentieren. Die neu geschaffene Infrastruktur legte die Basis für die Einrichtung der Kunsthalle. Ähnliche

Modernisierungsüberlegungen galten auch für die Bundesgartenschau 1975. Hier standen große städtebauliche Projekte und der Beitrag der Gartenschau selbst für Lebensqualität und zur Steigerung der allgemeinen Attraktivität der Stadt im Vordergrund. Solche Elemente könnten aufgegriffen und weiterverfolgt werden.

Langfristige Entwicklungslinien: Freizeit, Erholung, Natur

Mannheim hat eine große Tradition als Sportstadt und Stadt mit hoch attraktiven Naherholungs- und Freizeitangeboten. In den letzten Jahren konnte insbesondere in das Strandbad als zentraler und beliebter Ort der Naherholung investiert werden.

Vier große Schwerpunkte werden mit diesem Haushalt und der mittelfristigen Finanzplanung nun entwickelt, die nachhaltig die Angebote der Naherholung erweitern und verbessern:

1. Für die Stadtparks liegt für den 2015 begonnenen Strategieprozess nun mit dem Entwicklungskonzept ein Ergebnis vor. Der Luisenpark soll ein grünes Erlebniszentrum und neue Attraktionen erhalten, ohne Bewährtes, soweit es zukunftsfähig ist, aufzugeben. Der Herzogenriedpark wird seinen Charakter als Quartierspark mit viel Bewegung und Spiel unterstreichen. 12 Mio. Euro zusätzlich hat der Gemeinderat hierfür bereits bewilligt.
2. Die BUGA und der Grünzug verbinden nicht nur bestehende Grünräume miteinander und führen sie damit zu neuer Qualität und Beachtung. An die 60 ha Freiräume entstehen hier neu. An vielen Stellen wird der Übergang von bebauter zu offener Struktur für Mannheim neue Maßstäbe für die Zukunft setzen.
3. Im Rahmen der Konversion werden auch auf FRANKLIN, Taylor und Turley neue Grünräume mit starkem Sportbezug entstehen. 11 ha auf Taylor, um die 50 ha auf Franklin, das sind neue Dimensionen für Freizeit und Bewegung, die nicht nur Ausstrahlung auf die unmittelbare Nachbarschaft haben werden.
4. Der Umwandlung des Herzogenriedbads zu einem Kombibad ist eine Großinvestition in die Mannheimer Bäder. Freizeit-, Schul- und Vereinssport werden in gleicherweise davon profitieren. Es ist der lang ersehnte Meilenstein in der Entwicklung der Bäderlandschaft.

Mit diesen Stichworten verbinden sich zwei Themen, die weiter zu vertiefen sind: Die Multihalle und das Herschelbad. Ich will Sie dabei über meine Einschätzung nicht im Unklaren lassen.

Die Diskussionen der letzten Monate haben den Blick auf die Potentiale und die Bedeutung der Multihalle geschärft. Dazu kamen zwei Erkenntnisse: Zum einen, dass die Dachkonstruktion ganz im Fokus der internationalen Aufmerksamkeit steht und sie die tragende Qualität der Multihalle bestimmt und deshalb auch nicht allein über Hallen-Nutzungen nachgedacht werden muss. Ein überdachter Landschaftsraum ist ebenso vorstellbar. Zum zweiten, dass die Diskussion um technische Erhaltungskonzepte noch bei weitem nicht abgeschlossen ist. Aus dem folgt für mich: Den Umgang mit dem Erbe Frei Ottos in unserer Stadt werden wir als Prozess verstehen müssen und am Ende wird aus kulturhistorischen und rechtlichen Gründen nicht der Abriss des Daches stehen müssen.

Für das Herschelbad gilt ähnliches. Auch wenn über das Kombibad Herzogenried das Herschelbad versorgungstechnisch überflüssig würde: Ich sehe keine tragfähige und sinnvolle Umnutzungsperspektive und ich sehe auch keine sinnvolle Weiterführung des Status quo. Als außergewöhnliches Bade- und Freizeitangebot in historischem Ambiente ist aus meiner Sicht eine Zukunft zu sehen, die dem Gebäude, seiner Geschichte und der Nachbarschaft gerecht wird. Die entsprechenden gutachterlichen Einschätzungen dazu liegen nun vor. Wir müssen uns jetzt zu ihnen verhalten.

Langfristige Entwicklungslinien: Schul- und Bildungslandschaft als kontinuierlicher Schwerpunkt des Haushalts

Die kommunale Bildungslandschaft aus Musikschule, Stadtbibliothek und Abendakademie hat in den letzten Jahren nicht nur konsequent ihr Angebot erweitert, sondern insbesondere die Kooperation mit den Schulen außergewöhnlich vertieft. Mit einer neuen Musikschulleitung, die viel Kooperationserfahrung mitbringt, und dem Leitungswechsel in der Abendakademie werden diese Entwicklungen sicher konsequent weiter verfolgt. Für die Stadtbibliothek, die mit ihrer Bibliothekspädagogik und einem dezentralen Angebot an Zweigstellen besonders eng mit Kitas und Schulen vor Ort kooperiert, wird aktuell ein **neuer Bücherbus** angeschafft. In der Neckarstadt

können wir durch einen Gebäudekauf der GBG die Situation der **Zweigstelle der Stadtbibliothek in der Mittelstraße 40** verbessern und eine Kooperation mit den Bürgerdiensten etablieren. Die Stadtbibliothek hat vor drei Jahren ihre Konzeptentwicklung für die „Stadtbibliothek der Zukunft“ gestartet, um sich den Herausforderungen durch die Digitalisierung zu stellen. Die Ergebnisse mündeten auch in bauliche Untersuchungen zur Gestalt der künftigen Innenstadtbibliothek. Die Ergebnisse von Machbarkeitsstudien, die den Verbleib im Stadthaus, einen Neubau auf dem alten Messplatz und einen Neubau in N2 geprüft haben, liegen nun vor, so dass eine Entscheidung über die künftige Aufstellung der Stadtbibliothek möglich ist.

Aus meiner Sicht bietet es sich an, jetzt zu einem Ergebnis zu kommen und die Weichen für einen Neubau zu stellen. Wenn ein anderer Konsens nicht herstellbar ist, könnte dies auf N2 über unsere städtische Tochter MPB geschehen, der das Grundstück gehört. Zugleich ist mit den Mit-Eigentümern eine Grundentscheidung über die Zukunft von N1 in den dann folgenden Jahren zu treffen. Die Diskussion könnte 2018 geführt und abgeschlossen werden. Ein Umzug der Stadtbibliothek könnte so schon 2022 oder 2023 erfolgen.

Selbstverständlich muss parallel die Perspektive für eine wissenschaftliche oder kulturelle Einrichtung am Alten Messplatz geklärt werden. Die Konzeption für ein Haus der deutschen Sprache ist nach wie vor bei den Trägern des Instituts für Deutsche Sprache, nämlich Bund und Land, auf der Tagesordnung.

Schulbaufinanzierung

Den Kern der vielfältigen Bildungslandschaft stellen die Schulen dar, die sich in den vergangenen Jahren an vielen Stellen inhaltlich profiliert haben, sich aber auch – wie etwa die Werkrealschulen und aktuell die Realschulen – auf viele neue Herausforderungen einstellen müssen.

Bevor wir zu den Inhalten der Schulentwicklung kommen, lassen Sie mich zunächst etwas zum finanziellen Rahmen, der Organisation und den Bedingungen des Schulbaus sagen.

Im aktuellen Finanzhaushalt 2016/2017 standen rd. 33,5 Mio. Euro zur Verfügung. Über die BBS werden davon 90% der Mittel auch in diesen Jahren umgesetzt.

Nicht unberücksichtigt bleiben soll, dass wir über die vertraglichen Regelungen mit der BBS pro Jahr zusätzlich über 11 Mio. Euro jährlich für die Instandhaltung an den

Gebäuden investieren. Mit Blick auf den Gesamthaushalt wird daher deutlich, welche große Bedeutung Investitionen in Bildung für die Stadt Mannheim haben.

Einige größere Baumaßnahmen wie etwa das **Karl-Friedrich-Gymnasium** oder der Ersatzneubau der **Gretje-Ahrlrichs-Schule** (bisher: Eduard-Spranger-Schule) konnten abgeschlossen werden wie auch die Überführung der Betreuungseinrichtungen in **Seckenheim-Süd** und an der **Brüder-Grimm-Schule** in feste Gebäude. Die baulichen Maßnahmen für die beiden Gemeinschaftsschulen **Kerschensteinerschule** und **Johannes-Kepler-Schule** wurden gestartet. Überplanmäßig konnten auch die Maßnahmen **Ganztagschule Wallstadt** begonnen und der Startschuss für die Sanierung der **Friedrich-Ebert-Schule** gegeben werden.

Dass die Herausforderungen auch nach Jahren der Anstrengung nicht im erhofften Maße abnehmen, hat etwas mit den Anpassungen an gestiegene Brandschutzvorgaben und im Wesentlichen auch mit den geänderten inhaltlichen Anforderungen an Schulen zu tun. Ganztagsbetrieb, Inklusion oder die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern, die andere Raumkonzepte und Bedarfe erzeugen, sind die Stichworte.

Dies hat Konsequenzen: Von 2007 bis 2017 gingen insgesamt knapp 300 Mio. Euro in Schulbaumittel, davon etwa 120 Mio. Euro in eine verbesserte Bauunterhaltung und 180 Mio. Euro in die Sanierung und den Neubau von Schulen. Mittlerweile befinden sich zwei Drittel unserer Schulen im Sollzustand. Durch die ständig steigenden Anforderungen – Digitalisierung kommt nun hinzu - muss man deutlich machen, dass wir - wie andere Städte auch - bei allem Bemühen diese große gesellschaftliche Aufgabe Bildungsbau nicht alleine schultern können, wenn die Sanierung von Schulen nicht ins Stocken kommen soll. Wir begrüßen daher ausdrücklich die Diskussionen auf Bundes- und Landesebene, angemessene Förderprogramme für den Schulbau aufzulegen. Wichtig ist uns hier aus kommunaler Sicht der Praxisbezug. Die derzeitigen Vergaberegeln, verbunden mit der sehr guten Baukonjunktur, erfordern ausreichende Bearbeitungszeiten und die Möglichkeit, haushaltsentlastend den Schulbau im ersten Schritt über Dritte realisieren zu lassen, ohne dass dies in Konsequenz den Wegfall der Landesförderung bedeutet. Diese und andere Sachverhalte sollten in den aktuell vorliegenden Programmentwürfen des Landes und auch des Bundes besser berücksichtigt werden. Auch sind aus unserer Sicht die

Programme inhaltlich zueinander passend zu gestalten. Dies ist der Hintergrund für die konkrete Gestaltung des Haushalts und die nun folgenden Ausführungen.

Der Haushaltsansatz basiert darüber hinaus auf der Mitte 2017 für den Gemeinderat erstellten Informations-Vorlage zu den Schulgebäuden. Verbunden war diese mit Priorisierungen aus baulicher und schulischer Sicht und Kostenschätzungen für die Maßnahmen, die in den kommenden zehn Jahren umgesetzt werden könnten. In der Konsequenz haben wir für den Finanzhaushalt des Fachbereichs Bildung 20 Mio. Euro je Haushaltsjahr für den Doppelhaushalt und die mittelfristige Finanzplanung zur Verfügung gestellt. Aufgrund dieses „**Masterplans Schulbau**“ haben wir die Möglichkeit, erforderliche bauliche Maßnahmen entsprechend über einen längeren Zeitraum auf den Weg zu bringen und uns über Einzelfälle hinaus auf Prioritäten zu einigen.

Der kommende Haushalt orientiert sich erstmals an dem Masterplan, bei dem bauliche Maßnahmen und Schulentwicklung systematisch verknüpft sind, also immer zugleich in inhaltliche Entwicklung der Schule und in die Substanz des Gebäudes investiert wird. Die Mittel für den Schulbau verteilen sich zu jeweils einem Drittel wie folgt. Erstens: Fortführung von Maßnahmen. Zweitens: Neue Maßnahmen, hierunter insbesondere Ausbau der Ganztags-Grundschulen und der beiden Gemeinschaftsschulen. Drittens: Sicherheits- und brandschutztechnische Ertüchtigung.

Aktuell werden die bestehenden Verträge zwischen Stadt Mannheim und der BBS überarbeitet. Ein Verbesserungsansatz ist eine fest definierte Planungsphase mit einer allgemeinen Beteiligung der Schulen, Eltern und der Politik. Diese Phase, die in Fachkreisen als Phase 0 bezeichnet wird, soll künftig bei allen größeren Schulbaumaßnahmen zum Einsatz kommen. Dies bietet die Möglichkeit die Interessen aller Beteiligten systematischer zu berücksichtigen und soll dabei helfen Änderungswünsche in der baulichen Umsetzungsphase zu vermeiden.

Schulentwicklung

Der Stadt Mannheim ist es wichtig, alle Schulen in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Dies geschieht beispielweise seit vielen Jahren durch das in Baden-Württemberg einzigartige Wirtschaftsmodell Schule, welches den Schulen ein autonomes und gutes Wirtschaften ermöglicht. Aktuell wurde auch die Bemessung der **Sekretariatsstunden**

neu erarbeitet und angepasst. Dies erfolgte in einem gemeinschaftlichen Projekt mit den Schulen und der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg. Ab Januar 2018 wird im Ergebnis die Zahl der Wochenstunden um rund 460 schrittweise erhöht. Dies entspricht einem zusätzlichen Aufwand von 650.000 Euro im Jahr. Eine ebenso wichtige Unterstützung ist die **Schulsozialarbeit** an Schulen, die in den vergangenen Jahren stetig ausgebaut wurde. Zum Schuljahr 2017/2018 werden insgesamt 32 der öffentlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen durch Schulsozialarbeit unterstützt. Ein weiterer Ausbau um jährlich zwei Stellen für die Jahre 2019 und 2020 ist in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt.

Am 1.08.2015 trat das neue Schulgesetz zur Inklusion in Kraft, womit der Besuch der allgemeinen Schule für Kinder mit besonderem Förderbedarf als Regelfall, der Besuch eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum dagegen als Sonderfall definiert wird. Die **Inklusionsquote** liegt in Mannheim bei 30,6 % und damit über dem Landesdurchschnitt von 28 %. Insgesamt erfüllen 27 in den letzten Jahren sanierte Schulgebäude die Voraussetzungen der Barrierefreiheit. Langfristig werden Generalsanierungen einzelner Schulgebäude dieses Angebot erweitern. Herausforderungen bei der Umsetzung der Inklusion sind vor allem die bestehenden Raumbedarfe für Differenzierungsmaßnahmen.

Aufgrund der rückläufigen Schülerzahlen insbesondere an den Werkrealschulen, dem Trend zu formal höheren Schulabschlüssen und der zum Schuljahr 2016/2017 eingeführten Möglichkeit, den Hauptschulabschluss auch an Realschulen zu erreichen, zielt die Landesregierung Baden-Württemberg auf die Etablierung eines Zwei-Säulen-Modells (bestehend aus der ersten Säule des Gymnasiums und der zweiten Säule des integrativen Bildungswegs an Real- oder Gemeinschaftsschulen). Perspektivisch kann dies zur weiteren Aufgabe von Werkrealschulstandorten zu Gunsten der Weiterentwicklung der zweiten Säulen führen. Die Geschwister-Scholl-Werkrealschule bildete aufgrund der geringen Anmeldungen für das Schuljahr 2016/2017 keine 5. Klasse. Die Schülerinnen und Schüler wurden in der örtlich angegliederten Geschwister-Scholl-Realschule aufgenommen.

Die Friedrich-Ebert-Schule schloß zum Schuljahresende 2016/2017 ihren Werkrealschulzweig. Die Umgestaltung und Einführung des Ganztagsbetriebs an der **Friedrich-Ebert-Grundschule** ist im Haushalt berücksichtigt. Das Volumen beträgt rund 15,3 Mio. Euro. Zum Schuljahr 2016/2017 startete die **Johannes-Kepler-Schule**

als zweite Schule in den Gemeinschaftsschulbetrieb. Die damit verbundene bauliche Änderung muss jetzt vorangetrieben werden. Die Nachfrage und damit die Schülerzahlentwicklung in den Gemeinschaftsschulen und der IGMH steigen an. Dies zeigt, dass für Eltern Schulen zunehmend attraktiv sind, die individuelle Förderung und alle allgemeinbildenden Bildungsabschlüsse unter einem Dach ermöglichen können.

Der Ausbau von Ganztagsschulangeboten stellt einen weiteren zentralen Entwicklungsbaustein in der Mannheimer Schullandschaft dar. Zum Schuljahr 2017/2018 nahmen die Bertha-Hirsch- und die Gerhart-Hauptmann-Grundschule den Ganztagsbetrieb auf, 2018/2019 startet die Wallstadtschule. Die baulichen und konzeptionellen Planungen für den Ganztagsbetrieb der Friedrich-Ebert-, **Schiller- und Pestalozzi-Grundschule** haben bereits begonnen. Eine besonders hohe Priorität hat das Ziel, in der Neckarstadt-West an der **Humboldtschule** eine Ganztagsgrundschule zu errichten. Hierfür wurden Mittel im Haushalt verankert.

2017 wurden die städtischen Unterstützungsleistungen für Ganztages-Grundschulen, Gemeinschafts- und Realschulen beschlossen, so dass Planungssicherheit für Eltern, Schule und den Haushalt gegeben ist.

Seit März 2017 unterstützt eine neu eingerichtete **Servicestelle** im Bildungsbüro gezielt Ganztagsgrundschulen bei der Integration geeigneter Kooperationspartner in den Schulbetrieb. Ziel ist es, ein Unterstützungssystem nach dem Vorbild von MAUS zu etablieren. Gemeinsam mit den außerschulischen Bildungspartnern kann eine Vielzahl von Schülerinnen und Schülern erreicht und Talente entdeckt werden – unabhängig vom finanziellen und sozialen Hintergrund des Elternhauses.

Die aktuellen, erfolgreichen Konversionsprojekte der Stadt Mannheim auf den ehemaligen US-Kasernengeländen haben ebenfalls Schulentwicklungsprozesse in Gang gesetzt. Durch die Schaffung neuer Quartiere ist mit dem Zuzug von Familien zu rechnen. Für **FRANKLIN** wurde 2017 eine Machbarkeitsstudie beauftragt, da bereits zum Schuljahr 2018/2019 mit den ersten Grundschulkindern neu zugezogener Familien zu rechnen ist. Hier soll zunächst eine Finanzierung über die Konversion erfolgen.

Ähnliches gilt für einen Neubau der **Geschwister-Scholl-Schulen** - eine der größten Maßnahmen überhaupt, die vor uns steht. Hier soll die BBS zunächst die Vorbereitung über eine Planungsphase 0 und die Planungsphasen 1-3 übernehmen bis die

endgültige Entscheidung über die Finanzierung und die Klärung des rechtlichen Rahmens seitens des Landes erfolgt ist. Die bedeutet, dass in den nächsten zwei Jahren ohne Zeitverzug an dem Projekt gearbeitet werden kann.

Berufliche Schulen: Als erste der beruflichen Schulen wird die **Justus-von Liebig-Schule** einer ganzheitlichen Betrachtung unterzogen und in den kommenden Jahren fach- und sachgerecht saniert. Alle beruflichen Schulen und insbesondere die sogenannten „NUB-Schulen“ wurden bereits in den vergangenen Jahren mit enormen Summen baulich aufgewertet. Ein Beispiel hierfür ist die Sanierung der Labore bei der Heinrich-Lanz-Schule II. Auch die **Friedrich-List-Schule** wird schrittweise saniert. Hier sind allerdings bis jetzt keine Mittel aus dem Finanzhaushalt erforderlich, sondern dies erfolgt über die Instandhaltungsmittel, die an die BBS fließen. Zusätzlich dazu wurde in den vergangenen Jahren mit Unterstützung des Gemeinderates erheblich in die Erneuerung der Werkstätten, Labore und IT-Infrastruktur investiert.

Langfristige Entwicklungslinien: Zusammenleben und Integration

Die steigenden Anforderungen, ein gedeihliches Zusammenleben in Vielfalt zu gestalten, haben wir mit großem Engagement und auf unterschiedlichen Ebenen angenommen. Quartierbezogene Entwicklungskonzepte, Bildungs- und Kulturprojekte und institutionelle Veränderungen, ordnungsrechtliche und soziale Handlungsprogramme, politische und gesellschaftliche Initiativen, wie das Bündnis für ein Zusammenleben in Vielfalt und die einander.Aktionstage, haben unseren Alltag geprägt. Diese Initiativen sowie die finanzielle Absicherung der Integrationsfonds werden mit diesem Haushalt fortgeschrieben. Ich danke den in vielen Bereichen von der Flüchtlingsbetreuung bis zum Mentoring von Grundschulkindern engagierten Bürgerinnen und Bürgern.

Es wird aber eine sinnvollere Organisation von humanitärer Hilfe und Zuwanderung als derzeit geben müssen. Eine Zuwanderungsperspektive und transparente Verfahren vor Ort einerseits und Flüchtlingskorridore andererseits, sind die Voraussetzung, daß verstärkte Grenzsicherung eine Perspektive hat und nicht in einem militärischen Wettlauf mit organisierter Schlepperkriminalität endet. Die Erkenntnis drängt sich auf, wenn man mit denen spricht, die einen umfassenden Überblick über Migrationsbewegungen und die Situation in den Herkunftsländern

haben. Eine Organisation der Aufnahme wird es in einer einigermaßen geordneten genauso wie bei einer unverändert theoretisch-praxisfernen Zuwanderungs(nicht)politik kaum geben. Durch Debatten auf nationaler Ebene und durch Beschluss von Parteien wie am Sonntag-Abend wird Flucht nicht enden. Der Türkei-Deal, verstärkte Grenzsicherung am Mittelmeer und die Kooperation mit Teilen Libyens verschaffen nur Zeit.

Wir stellen uns als Stadt Mannheim unserer Verantwortung auch in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes, indem wir das Ehrenamt fördern, Arbeitsangebote und Sprachkurse organisieren und für Kinder ein schulisches Angebot bereitstellen. Die Standorte der großen Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes werden nun nach und nach aufgegeben. Zugleich erwarten wir eine Entscheidung des Landes über die künftige Aufnahme neu ankommender Flüchtlinge.

Ohne Erstaufnahme und ohne Ankunftszentrum wird neben den minderjährigen Flüchtlingen auch eine allgemeine Zuweisung von Flüchtlingen zur Folgeunterbringung die Herausforderung der wir mit dezentral in den Stadtteilen zu errichtenden Gemeinschaftsunterkünften begegnen müssten. Die Schaffung von diesen mindestens 2.000 Plätzen ist planerisch, aber auch finanziell über Mieten oder Direktinvestition eine große Herausforderung, die im vorliegenden Haushalt nicht abgebildet ist. Neben den fiskalischen Auswirkungen würde die eigentliche Herausforderung aber darin bestehen, Standorte für dezentrale Gemeinschaftsunterkünfte in jenen Stadtteilen bereitzustellen, deren soziale Belastung noch geringer ist, als in den von Zuwanderung und Arbeitslosigkeit besonders betroffenen Stadtteilen. Die Entscheidung zur Ablehnung eines Ankunftszentrums ist zugleich eine Entscheidung darüber, an vielen Standorten in den Stadtteilen dauerhaft Flüchtlingsunterkünfte einzurichten und zu betreiben.

Ich halte dies nach wie vor für Mannheim dauerhaft für die falsche Strategie, da andere Formen der Zuwanderung sowie die Integration auch der dritten Generation von Zuwanderern, die neue Zuwanderung aus EU-Ländern, von anerkannten Flüchtlingen ohne Wohnsitzauflage und von Minderjährigen sowie die Betreuung und Ansprache von Flüchtlingen aus der Region, die nicht in Mannheim wohnen, unsere Stadt weit überdurchschnittlich fordert.

Die Erzeugung von Emotionen gegen ein Ankunftszentrum, das Mannheim von der Zuweisung freistellen würde, gerät so zum langfristigen Schaden für die Stadt.

Lassen Sie uns prüfen, ob, wo und zu welchen Bedingungen ein Ankunftszentrum in Mannheim realisiert werden kann und soll.

Langfristige Entwicklungslinien: Internationale Politik

Internationalisierung – man könnte hier auch von Globalisierung sprechen – ist einer der großen Trends unserer Zeit. Die Stadt Mannheim ist hiervon in besonderer Weise betroffen, weit über dem, was für eine mittlere Großstadt zu erwarten wäre. Migration, eine viel-kulturelle Stadt und eine äußerst exportorientierte Wirtschaft und die wachsende Bedeutung der Wissenschaft in unserer Stadt sind dafür die bestimmenden Faktoren. Entwicklungen zu verstehen und mitzugestalten ist eine Notwendigkeit. Die Verwaltung hat in einer umfassenden Vorlage unsere Internationalisierungsstrategie beschrieben und die Ziele unseres Handels in diesem Themenfeld definiert.

Dazu gehört die Stärkung des internationalen Wirtschaftsstandortes Mannheim. Die Internationalisierung von Unternehmen, insbesondere auch start-ups, die Verbesserung von Exportmöglichkeiten lokaler Unternehmen und die Ansiedlung ausländischer Unternehmen werden von uns aktiv unterstützt. Dies gilt für die Aktivitäten der mg:gmbh im Zusammenhang mit dem Deutsch-Israelischen Accelerator genauso wie für das EU-geförderte Projekt DELIVER, bei dem Unternehmen aus dem Cluster Medizintechnologie Zugang zu Technologie-, Finanzierungs-, Forschungs- und Entwicklungspartnern in ausgewählten Innovations- und Wachstumsregionen erhalten. Anfang des Jahres haben wir erstmals Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft zum „Runden Tisch China“ eingeladen. Hierbei wurde deutlich, dass China für zahlreiche Mannheimer Unternehmen ein, wenn nicht der zentrale Wachstumsmarkt ist. Die von mir im vergangenen Jahr bei einer Pressekonferenz in Peking thematisierte direkte Güterzugverbindung von China nach Mannheim wurde dabei von einer Mehrheit der Unternehmen als besonders relevant erachtet. In diesem Zusammenhang ist es ein wichtiger Erfolg, dass die Stadt Mannheim – übrigens als einzige deutsche Stadt – von der Europäischen Kommission für das EU-geförderte Programm „International Urban Cooperation“ ausgewählt wurde. Unser chinesischer Kooperationspartner in diesem Projekt ist die 37-Millionen-Einwohner-Stadt Chongqing, die Start- und Endpunkt des so genannten Transeurasia-

Expresses ist, der China mit Deutschland verbindet. Über das EU-geförderte Projekt haben wir erstmals Zugang zu denjenigen staatlichen Stellen Chinas erhalten, die beispielsweise über die Einrichtung einer solchen Güterzugverbindung entscheiden. Dass ist eine für uns neue Qualität der internationalen Zusammenarbeit, die erfreulicherweise vollständig durch die Europäische Union finanziert wird.

Ein zweites Ziel ist die Umsetzung globaler Ziele auf lokaler Ebene.

Ende 2015 haben die Vereinten Nationen die globalen Nachhaltigkeitsziele verabschiedet. Die Bundesregierung hat erklärt, dass die Sustainable Development Goals zum neuen Leitprinzip der Politik der Bundesregierung geworden sind und auch auf europäischer Ebene zeichnet sich ab, dass die globalen Nachhaltigkeitsziele der zentrale Bezugsrahmen für die Politik der EU werden. Für uns ist dies schon deshalb von Bedeutung, als dass Mannheim in der Vergangenheit weit überdurchschnittlich von EU-Fördermitteln profitiert hat und dies auch künftig tun will.

Als erste Stadt Baden-Württembergs haben wir uns aufgemacht, einen umfassenden Leitbildprozess zu initiieren, bei dem die Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele auf lokaler Ebene im Fokus steht. Wir versprechen uns hiervon eine mittel- bis langfristige Orientierung für das Handeln der Stadtverwaltung, eine ökologische, soziale und internationale Profilierung der Stadt sowie eine höhere Chance, Fördermittel der EU und des Bundes abrufen zu können. Durch die überzeugende Anlage des Prozesses und unser internationales Engagement ist es gelungen, rund 90 Prozent der Gesamtkosten des Leitbildprozesses durch Drittmittel zu finanzieren. Wir rechnen mit einem Zuschuss von über 300.000 Euro – eine überaus bemerkenswerte Summe für eine nicht-investive Maßnahme.

Wir setzen auch ganz praktische Projekte im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit um, die unmittelbar den Menschen vor Ort zu Gute kommen. So wie die nach dem 2. Weltkrieg entstandenen Städtepartnerschaften maßgeblich zum friedlichen Zusammenwachsen Europas beigetragen haben, so können heute moderne Entwicklungspartnerschaften zwischen europäischen Städten und solchen in der Region des Nahen und Mittleren Osten sowie Nordafrika zur wirksamen Bekämpfung von Fluchtursachen beitragen. Auch hier gehen wir aktiv mit gutem Beispiel voran. Zusammen mit dem Arbeitskreis islamischer Gemeinden Mannheims (AKIG) kooperiert die Stadt Mannheim mit der türkischen Stadt Kilis. Dort manifestiert sich die globale Flüchtlingskrise in dramatischer Weise: Auf eine Stadt mit 90.000

Einwohnern kommen rund 130.000 syrische Flüchtlinge. Gelingt es nicht, den Städten, die diese Menschen beherbergen, die Unterstützung zukommen zu lassen, die sie für die Versorgung, Qualifizierung und Integration der Flüchtlinge benötigen, ist die Alternative leicht abzusehen. Wir begrüßen daher ausdrücklich, dass sich die deutsche Bundesregierung dafür einsetzt, die Fachkompetenz deutscher Kommunen bei der internationalen Entwicklungszusammenarbeit einzubinden. Wir werden in Kilis ein Bildungszentrum für geflüchtete syrische Frauen aufbauen, das auch eine qualifizierte Betreuungseinrichtung für deren Kinder umfasst. Die Kosten für dieses Projekt trägt der Bund, womit auch anerkannt wurde, dass wir aus eigenen städtischen Mitteln keine Projekte der Entwicklungszusammenarbeit in anderen Ländern finanzieren können. Wir erzielen mit solchen Projekten eine unmittelbare Rückwirkung auf unsere eigene Stadtgesellschaft. Das Projekt aktiviert das ehrenamtliche Potential der islamischen Gemeinden Mannheims und fördert deren Teilhabe an gesellschaftlichen und politischen Prozessen.

Durch unseren Ansatz, global Verantwortung zu übernehmen, ist Mannheim mittlerweile zum bundesweit führenden Akteur in der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit geworden. Es gibt ein großes Interesse des Bundestags, der Bundesregierung sowie auch der Presse an unserem internationalen Engagement. Eine bundesweite positive Wahrnehmung unserer Stadt ist die erfreuliche Folge. Damit befördern die Projekte der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit auch unmittelbar unser strategisches Ziel, ein Vorbild für das Zusammenleben zu sein.

Der Bereich „Europa und Internationales“, der in besonderer Weise strategisch relevant ist, ist in den vergangenen Jahren mit Blick auf den Stellenplan weitgehend konstant geblieben. Gleichzeitig konnten jedoch die Qualität der Aufgabenwahrnehmung sowie der durchgeführten Projekte und auch die nominell zur Verfügung stehenden Drittmittel für internationale Projekte substantiell verbessert werden.

Strukturen I: Investitionen in Gebäude und Ausstattung der Stadtverwaltung

Bessere Arbeitsbedingungen, erhöhte Leistungsfähigkeit, neue Angebote für die Bürgerschaft und mehr Sicherheit

Über Direktinvestitionen und Anmietungen realisieren wir in diesen Jahren ein umfassendes Modernisierungsprogramm für die Infrastruktur der Stadtverwaltung selbst. Ein wesentlicher Teil der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wird darüber neue und besser ausgestattete Arbeitsplätze erhalten. Dies erhält die Stadt leistungs- und auch als Arbeitgeberin zukunftsfähig. Zugleich verbinden sich mit diesen Neubauten und Sanierungen auch neue konzeptionelle Ansätze und neue Angebote für die Bürgerschaft.

Neues Technisches Rathaus

Der Bau des Neuen Technischen Rathauses (NTR) im Glücksteinquartier geht Anfang 2018 in die Umsetzung. In kurzer Entfernung zum Hauptbahnhof entsteht bis Mitte 2020 ein hochmodernes Verwaltungsgebäude für ca. 700 derzeit noch im Collini-Center Beschäftigte der Stadtverwaltung Mannheim.

Die Baugenehmigung für den preisgekrönten Entwurf des Büros Schneider und Schumacher aus Frankfurt liegt bereits vor. Die GBG wird das Neue Technische Rathaus im Auftrag der Stadt errichten. Nach der vorgesehenen Fertigstellung im Jahr 2020 wird die Stadt Mannheim den Neubau für den vom Gemeinderat beschlossenen Mietzins bei der GBG anmieten.

Aufgrund der zwischenzeitlich durch SHM² bedingten Zusammenlegung einzelner im NTR verorteter Fachbereiche wurde durch das Frankfurter Büro MOOCON eine Überarbeitung der bisherigen Belegungsplanung vorgenommen. Grundlage ist das in der Ausschreibung festgelegte offene Raumkonzept. Es orientiert sich an der digitalisierten Arbeitswelt der Zukunft. Es wird Umstellungen verlangen, aber insgesamt – davon bin ich überzeugt – energetisch, funktionell und ästhetisch eine Visitenkarte für die Stadt Mannheim sein.

Sanierungsmaßnahmen im Rathaus E5

Stichwort Visitenkarte: Das ist auch der neue Eingangsbereich im Rathaus E5. Seit 18.09.2017 ist der neue Eingangsbereich für alle Bürgerinnen und Bürger, sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter barrierefrei zugänglich. Das neue Foyer ist kaum

wiederzuerkennen - hell, modern und transparent. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich dort mittels Tablets über die Stadt und ihre Angebote informieren. Die Sanierung in E 5 geht weiter, um dringend notwendige gesetzliche Anpassungen des Brandschutzes vorzunehmen. In der mittelfristigen Finanzplanung sind hierfür 5,5 Mio. Euro vorgesehen.

Feuerwachen und Feuerwehr

Mit rund 50 Mio. Euro stellt die im April eingeweihte Hauptfeuerwache mit Leitstelle die bislang größte Investition in Sachen Sicherheit dar, die die Stadt Mannheim jemals getätigt hat. Die fachliche, aber auch die öffentliche Resonanz war überwältigend.

Die Investitionen zum Brandschutzbedarfsplan und zur Sanierung der Infrastruktur setzen sich unvermindert fort. Die Mehrkosten zur **Erweiterung und Generalsanierung der Feuerwache Nord** sind im Haushalt berücksichtigt und die Maßnahme ist ausfinanziert. Die Bautätigkeit begann Anfang September. Alle notwendigen Vormaßnahmen wurden erfolgreich abgeschlossen. Die Fertigstellung der Maßnahme inklusive der Freianlagen ist für das Frühjahr 2020 geplant. Die Umsetzung der Maßnahme im laufenden und uneingeschränkten Betrieb der Wache ist eine besondere Herausforderung für alle Projektbeteiligten, insbesondere für die Beschäftigten auf der Wache. Nach Abschluss der Arbeiten wird die Feuerwache Nord unter Berücksichtigung des aktuellen 3-Wachen-Konzepts verschiedene notwendig gewordene neue Funktionen abbilden (Zentrales Alarmlager etc.) und insgesamt moderne und zukunftsweisende Räumlichkeiten mit bedarfsgerechter Technik vorhalten. Insbesondere der neue Stadtteil FRANKLIN mit seinen heutigen und zukünftigen Bewohnern erfordert eine voll einsatzfähige Wache.

Für die Feuerwache Süd erfolgen notwendige Instandhaltungsmaßnahmen. Konzeptionell hat hier eine Überprüfung zu erfolgen, welche Rolle und Zuschnitt die **Wache Süd** nach den Erfahrungen mit der neuen Hauptfeuerwache und neueren Erkenntnissen in Zukunft erhalten soll.

Mit dem Neubau der Hauptfeuerwache konnte für zwei Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr, die Abteilung Innenstadt und Neckarau, ein neues großzügiges Gerätehaus erbaut werden.

Im Fokus für der Generalsanierungen von Gerätehäusern stehen die Abteilungen Wallstadt und Rheinau ganz oben auf der Prioritätenliste. Neben den Gerätehäusern

wird die Stadt Mannheim auch im kommenden Doppelhaushalt weiterhin in den Fahrzeugpark der Freiwilligen Feuerwehr investieren.

Grundlegend aktualisiert und erweitert haben wir die Bevölkerungswarnung und ein hochmodernes Sirennennetz errichtet, das sowohl flächendeckend als auch selektiv und damit zielgerichtet ausgelöst werden kann. Zudem haben die Städte Mannheim, Ludwigshafen und die BASF gemeinsam die WarnApp „KatWarn“ eingeführt. Ergänzend dazu bedient die Stadt Mannheim über das Modulare Warnsystem des Bundes auch die WarnApp NINA. Durch diese Maßnahmen können die Bürgerinnen und Bürger im Bedarfsfall schnell und unkompliziert gewarnt werden.

Betriebshöfe

In einem mehrjährigen Prozess haben der Fachbereich Grünflächen und Umwelt, der Fachbereich Tiefbau und der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft gemeinsam mit dem Fachbereich Immobilienmanagement die Konzentrationen der Betriebshöfe geplant. Eine in weiten Teilen schlechte Gebäudestruktur mit hohem Sanierungsbedarf, wovon ich mich auf unterschiedlichen Betriebshöfen persönlich überzeugen konnte und fehlende Entwicklungsmöglichkeiten erfordern für alle Betriebe neue Betriebshofkonzepte.

Ziel ist es, die drei Bereiche in jeweils einem Hof, d.h. in insgesamt drei Betriebshöfen zu konzentrieren. Die organisatorische Zusammenführung ändert an der Grundstruktur dieses Betriebshofkonzept nichts. Es bleibt auch unter dieser Annahme funktional.

Über die ABG wird ein neuer Betriebshof Tiefbau im Morchhof errichtet. Eine zusätzliche Unterbringung des Grünhofs ist räumlich hier nicht möglich. Mit der Zusammenführung und Aufgabe des Betriebsteils der Käfertaler Straße, kann der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft seinen Betriebshof ebenfalls optimieren und die eingeleitete Modernisierung fortsetzen.

Für den Fachbereich Grünflächen und Umwelt wurde nach intensiver Prüfung von Alternativen auf Spinelli ein geeignetes, zentral gelegenes Areal gefunden. Für ca. 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ihren Fahrzeugen und Maschinen soll ein neuer, moderner „Grüner Betriebshof“ konzipiert werden, der so emissionsfrei wie möglich gestaltet werden soll. In zentraler Lage am Rande des Grünzugs Nordost mit den größten Grünflächenzugängen in direktem Umfeld ist der Grüne Betriebshof hier funktional ideal gelegen. Wie zum Haushalt 2016/2017 angekündigt (siehe Etatrede

des Kämmerers) soll die Finanzierung aus der GBG-Gruppe erfolgen. Es soll ein moderner „Grüner Betriebshof“ mit hohem energetischen und ökologischen Anspruch und richtungsweisenden Möglichkeiten für nachhaltiges Bauen konzipiert werden.

Mit der Realisierung dieser Konzepte sind die zum Teil über Jahrzehnte formulierten Bedarfe der technischen Bereiche erfüllt und die Arbeitsbedingungen, insbesondere für die gewerblichen Beschäftigten, insgesamt deutlich verbessert. Unzureichende Arbeitsstätten können damit endlich aufgegeben werden.

Kulturbetriebe

Ein weiteres bedeutendes Projekt, das sich im Haushalt abbildet, ist das MARCHIVUM. Der Hochbunker in der Neckarstadt-West wird zum neuen Sitz des Stadtarchivs Mannheim – Institut für Stadtgeschichte umgebaut, das dann unter dem neuen Namen MARCHIVUM firmiert. Die Baumaßnahme der GBG steht fast vor dem Abschluss; in wenigen Tagen beginnt der sich über einige Monate erstreckende Umzug von gut 13 km Archivgut. Mit der Eröffnung, zunächst des Archivbereichs, ist im Frühjahr 2018 zu rechnen. 2019 werden die stadtgeschichtliche Ausstellung und das NS-Dokumentationszentrum der Öffentlichkeit übergeben.

Der Umbau des Weltkriegsbunkers zum MARCHIVUM als Mannheims neuem Haus der Stadtgeschichte und Erinnerung hat weit über unsere Stadt hinaus Beachtung gefunden. Da es sich um ein in vielerlei Hinsicht bemerkenswertes Projekt handelt, wurde das MARCHIVUM in das Förderprogramm des Bundes „Nationale Projekte des Städtebaus“ aufgenommen. Dabei hat die Fördersumme von 6,6 Mio. Euro bei einer veranschlagten Gesamtsumme der Baukosten von 18,5 Mio. Euro zu einer spürbaren dauerhaften Entlastung des Ergebnishaushalts geführt, da die Mietkosten um ein gutes Drittel gegenüber der Erstkalkulation sinken.

Kunsthalle Mannheim

Die Eröffnung des Neubaus der Kunsthalle Mannheim ist ein Ereignis in der deutschen Kulturlandschaft. Der Entwurf von gmp hat ein offenes, lichtdurchflutetes Haus geschaffen, das sich eng mit dem umliegenden Stadtraum verbindet – eine lebendige „Stadt in der Stadt“, in der jede und jeder auf dem „Marktplatz“ willkommen ist. Für alle ist das Haus bis zum Atrium eintrittsfrei, ebenso das Sammlungs-„Schaufenster“ direkt am Haupteingang und der Projektraum für Junge Kunst. Die neue Kunsthalle Mannheim versteht sich als offene und öffentliche Institution. In ihren Ausstellungen

und im künftigen Programm knüpft sie an ihre demokratischen Wurzeln und Fritz Wicherts Programmatik an. Die unschlagbar günstige Jahreskarte für 20 Euro im Vorverkauf ist auch für alle Sonderausstellungen gültig.

Mit dem politischen Festakt am 18. Dezember 2017 geht eine lange und für alle spürbare Transformationsphase der Kunsthalle zu Ende. Damit ist an zentraler Stelle auch Stadtbewahrung und Stadtentwicklung gelungen. Die Generalsanierung des Jugendstilgebäudes gibt uns eines der wenigen erhaltenen Preziosen des historischen Mannheim der Moderne zurück. Der vom Ehepaar Josephine und Dr. h.c. Hans-Werner Hector mit einer absoluten Ausnahme-Spende initiierte und durch die private Stiftung Kunsthalle Mannheim mit Dr. Manfred Fuchs an der Spitze realisierte Neubau ist ein Leuchtturm heutiger Baukultur. Das im Moment deutschlandweit einzigartige Investitionsprojekt ist ein Symbol nach wie vor aktuellen Bürgerstolzes. Im Wettbewerb der Städte um Arbeitskräfte, Innovationen, Orte des Austauschs und kulturelle Ausstrahlung stärkt dies Mannheim außerordentlich. Der Neubau erfüllt in puncto Funktionalität, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit höchste Ansprüche. Die Betriebskostenanalyse ergibt, dass die Verbrauchskosten bei max. 28 Euro/qm/p.a. – und damit stark unter dem eh. Mitzlaff-Bau mit 48 Euro/qm/p.a. – liegen. Jedoch schlägt der Zuwachs an Grundfläche um 43% und an Ausstellungsfläche um 56% sowie die Ausstattung mit innovativer Infrastruktur für den Museumsbetrieb (Digitale Strategie, Klima, Sicherheit, Gastronomie, Shop etc.) und das entsprechende Ausstellungs- und Bildungsprogramm im Sachkosten- und Personalbedarf zu Buche. Auf der Grundlage einer professionellen Businessplanung hat der Gemeinderat eine Erhöhung des Betriebskostenzuschusses um 1,8 Mio. Euro gewährt, wobei zu berücksichtigen war, dass dieser seit 2007 nicht mehr erhöht wurde. Darüber hinaus muss der Eigenbetrieb, unterstützt von der Stiftung, im Schnitt 1,2 Mio. Euro Dritt- und Fördermittel jährlich für große Sonderausstellungen mit internationalen Leihgaben durch ein projektbezogenes Fundraising einwerben. Die Finanzierung der Programmkosten verteilt sich damit zu ca. 60 % auf Fundraising und bürgerschaftliches Engagement, ca. 30 % auf Stadt und ca. 10% auf Eigeneinnahmen des Eigenbetriebs. Bis Frühjahr 2018 stellen wir die Außenanlagen mit dem Skulpturenplatz auf der Moltkestraße fertig. Die Kunsthalle geht aus diesem Prozess als modernisierte und für die Zukunft gut gerüstete Kulturinstitution hervor. Die Stadt gewinnt einen kulturellen Leuchtturm zurück, der es erlaubt, die hochkarätige

Mannheimer Sammlung zu bewahren und optimal zu präsentieren sowie publikumswirksame Sonderausstellungen durchzuführen.

Reiss-Engelhorn-Museen

Die Reiss-Engelhorn-Museen (rem) konnten sich in den vergangenen Jahren als erfolgreiches Ausstellungshaus und Forschungszentrum von internationalem Rang weiter etablieren. Die vier Ausstellungshäuser (Museum Zeughaus, Museum Weltkulturen, Museum Schillerhaus und Museum Bassermannhaus für Musik und Kunst) präsentieren auf 12.500 qm umfangreiche Dauerausstellungen - insbesondere der archäologischen, der kunst- und kulturgeschichtlichen, der stadtgeschichtlichen sowie der theatergeschichtlichen Abteilungen. Die rem zählen mit ihren Forschungslaboren zur Altersbestimmung/Datierung sowie zur Materialanalytik an Kulturgütern und ihren Restaurierungswerkstätten zu den modernsten Einrichtungen ihrer Art in Europa. Einen Schwerpunkt der letzten Jahre bildet sicherlich die große Sonderausstellung „Die Päpste und die Einheit der lateinischen Welt. Antike – Mittelalter – Renaissance“, die weit über die Region hinaus dazu beigetragen hat, Mannheim als Museumsstandort zu verankern. Die Ausstellung überzeugt durch ihre Qualität und wissenschaftliche Fundierung und findet auch international große Beachtung. Auch bei den rem erfolgen und erfolgten wichtige Investitionen. Dank der Brombeeren-Stiftung konnten die rem ein **neues Depotgebäude mit Atelierbereich** für die Restauratoren beziehen. Damit konnte das in seinem Bestand stark gefährdete Depot in der **Ölhafenstraße aufgegeben** werden. Eine **Erweiterung** und Neuordnung der Ausstellungsbereiche in **C4** mit großem Potential ist ebenfalls über die Brombeeren-Stiftung in Vorbereitung. Die Ausstellungsgebäude des Eigenbetriebs werden entsprechend der Beschlüsse der letzten Jahre Stück für Stück saniert. Der Sanierungskostenzuschuss in Höhe von 400.000 Euro wird auch für die künftigen Jahre weiter geführt. Die Ausstellungsmöblierung und technische Ausstattung ist teilweise durch den intensiven Einsatz, teilweise auch aufgrund ihres Alters überholungs- und erneuerungsbedürftig geworden. Daher soll der Investitionskostenzuschuss von 58.800 Euro auf 250.000 Euro erhöht werden.

Die bisherige erfolgreiche Arbeit der rem ist auch den drei Stiftungen zu verdanken, welche die rem stark unterstützen. Allerdings ist durch die schlechtere Ertragslage der Stiftungen ein Rückgang der Aktivitäten der rem für die Jahre 2018 und 2019 nicht zu vermeiden.

Nationaltheater Mannheim

Die größte investive und bauliche Herausforderung für den Kernhaushalt der Stadt Mannheim stellt die Sanierung des Nationaltheaters dar. Der unzureichende Brandschutz des über 60 Jahre alten Gebäudes und die nunmehr unzulängliche Haus- und Bühnentechnik machen eine Generalsanierung zwingend. Die Feuerwehr duldet den weiteren Spielbetrieb ohne Erneuerung des gesamten baulichen Brandschutzes, der den Vorgaben der gültigen Versammlungsstättenverordnung entsprechen muss, nur unter Auflagen bis maximal 2022. Dann muss das Gebäude des Nationaltheaters für den Spielbetrieb geschlossen werden. Der derzeit geplante Sanierungsbeginn wird die Spielzeit 2020/2021 sein.

Eine erste realistische Kostenschätzung des Planungsteams, des Architekturbüros Schmucker und Partner, betrug im Juli 2017 185 Mio. Euro, zuzüglich eines weiteren zweistelligen Millionenbetrags für Interimsspielstätten. Diese Kostenschätzung ergibt sich aus einem derzeit geschätzten Sanierungsaufwand von 86 Millionen Euro, einem Aufschlag von 7,5 Prozent an möglichen Preissteigerungen sowie einem Risikoaufschlag von 30 Prozent für unvorhersehbare Kosten. Hinzu kommen 30 Prozent Nebenkosten für Planung und Steuerung sowie 19 Prozent Mehrwertsteuer. Die Kosten für die angenommenen Sanierungsmaßnahmen für Brandschutz und zu erneuernde Bühnentechnik sind dabei auf die maximalen Anforderungen nach derzeitigem Stand berechnet worden. Nach neueren Erkenntnissen wird auf dieser Basis erst im Frühjahr 2018 mit einer verbindlichen Kostenberechnung zu rechnen sein.

Alternativen zu einer Generalsanierung stellen sich nach unserer Überzeugung und entsprechenden Prüfungen nicht.

Im Gegensatz beispielsweise zum Mitzlaff-Bau der Kunsthalle ist das Nationaltheater in seiner baulichen Grundkonzeption nach wie vor funktional und überzeugend. Raumausweitungsbedarfe ergeben sich lediglich im Bereich des Orchestersaals und der Haustechnik.

Angenommene Kosten eines Neubaus auf Basis der Erfahrungswerte von Neubauten ergeben insgesamt einen deutlich höheren Investitionsaufwand.

Zudem handelt es sich beim Nationaltheater Mannheim um ein Baudenkmal besonderer Bedeutung, von denen in Mannheim derzeit nur zwei bestehen. Nach

schriftlicher Stellungnahme des für den Denkmalschutz zuständigen Regierungspräsidiums wäre ein Abriss auf keinen Fall genehmigungsfähig.

Die Herausforderung der Sanierung hat eine Dimension, die seitens der Stadt Mannheim allein nicht getragen werden kann. Damit verbindet sich eine dringende Frage zur Sicherung des Nationaltheaters überhaupt. Sie ist angesichts der Tatsache, dass wir von Deutschlands ältestem Kommunaltheater und der zweitgrößten Bühne des Landes sprechen, eine landespolitisch wenn nicht national bedeutende kulturpolitische Frage.

Wir haben angesichts der im Haushalt nicht abbildbaren Dimensionen und angesichts der Tatsache, dass nur in einer veränderten Rechtskonstruktion eine solche Investition getragen werden kann, nach der Planungsphase 2018 keine Mittel in den Haushalt aufgenommen.

Dies ist als selbst gesetzter Auftrag zu sehen, aber auch als Appell an alle anderen, die sich für das Haus in Verantwortung sehen und sehen müssen, insbesondere das Land, bis Mitte 2018 zu einem tragfähigen Ergebnis zu kommen. Rechtsträger für die Sanierung und Eigentümer des Baus könnte eine gemeinsam von Stadt, Land und weiteren getragene Stiftung sein.

Strukturen II: Beteiligungen der Stadt Mannheim

Die Bedeutung der Beteiligungen Stadt Mannheim für die Infrastruktur und Leistungsfähigkeit der Stadt ist kaum zu überschätzen. Eine Verbesserung der Steuerung unserer Gesellschaften ist nur mit einer über alle Themengebieten bewanderten und engagierten Beteiligungsverwaltung und mit einer neuen Beteiligungsorganisation zu erreichen. Dies ist Teil des Programms SHM². Erste Schritte sind zum 01.01.2018 bereits umgesetzt.

Aus MVV GmbH wird MKB

Zum 01.01.2018 wird die bisherige MVV GmbH zu einer Holding weiter entwickelt sein. Unter dem Dach der Mannheimer Kommunalbeteiligungen, wie die MVV GmbH dann heißen soll, wenn der Gemeinderat heute zustimmt, werden alle verkehrlichen Aktivitäten der Stadt Mannheim gebündelt. Deswegen wird die MVV GmbH die MPB

sowie die RNF aufnehmen. Mit der Neuorientierung soll auch eine Neufirmierung der MVV Verkehr einhergehen.

Wir trennen damit auch in der Namensgebung das Energieversorgungssegment von dem Verkehrssegment unserer Stadt deutlicher ab, und schließen damit eine seit dem Börsengang der MVV Energie AG im Jahre 1999 begonnenen Prozess der Entflechtung ab.

Die notwendigen Beschlüsse zur Schaffung des Verkehrskonzerns haben Sie inhaltlich vor der Sommerpause getroffen, die Stadtverwaltung und die betroffenen Gesellschaften arbeiten derzeit mit Hochdruck an der Umsetzung, die komplex ist.

Mit der Umsetzung können wir steuerliche Vorteile von knapp 1 Mio. Euro generieren, die wir dem Öffentlichen Verkehr zugutekommen lassen. Neben den steuerlichen Vorteilen der neuen Struktur erhoffen wir uns mittelfristig auch inhaltliche Synergien aus einer verbesserten Zusammenarbeit in einem Konzernverbund, um den Verkehr in dieser Stadt -digital unterstützt- intelligenter zu gestalten. Wir hoffen damit das Ziel einer lebenswert urbanen und mobilen Stadt zu erreichen.

Der Aufsichtsrat der MVV GmbH hat sich entschieden, auch die Geschäftsführung personell zu erweitern. Damit verbindet sich der Auftrag die Integration zu bewältigen aber auch weitere Schritte zu identifizieren und vorzubereiten.

MVV Energie

Die Beteiligung an der MVV Energie stellt neben der GBG den wirtschaftlich größten Wert der Stadt Mannheim dar. Die Aktiendividende dient der Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs.

Die MVV Energie gestaltet aber auch unternehmerisch erfolgreich die Energiewende in Deutschland. Sie ist wichtiger Wirtschaftsfaktor, strategischer Akteur in Themen der Innovation (smart grids, smart home, smart metering, e-Mobility) und des Klimaschutzes. Mit anstehenden Investitionen wird beispielsweise der Primärenergiefaktor der Fernwärme in Mannheim deutlich gesenkt.

Die Stadt Mannheim steht als Hauptaktionär als Garant für die Unabhängigkeit und kommunale Basierung der MVV Energie.

SMB

Unter dem Dach der SMB sind ab 01.01.2018 mit der m:con – mannheim:congress GmbH (m:con), GrossMarkt Mannheim GmbH (GMM), Event & Promotion Mannheim GmbH (EPM) sowie Fleischversorgungszentrum Mannheim GmbH (FVZ) ebenfalls vier verschiedene städtische Beteiligungsunternehmen zusammengefasst, von denen das FVZ seinen Schlachtbetrieb aufgeben soll.

Die SMB verrechnet im Rahmen von Ergebnisabführungsverträgen die bei den Tochtergesellschaften anfallenden Jahresüberschüsse und Jahresverluste. Der daraus resultierende Bilanzverlust der SMB beläuft sich zum 31.12.2016 auf 20,52 Mio. Euro. Insbesondere die Übernahme der Jahresverluste von m:con, RNF und FVZ sind für den Bilanzverlust der SMB ursächlich. Der zuletzt positiven Entwicklung bei m:con und RNF – beide Gesellschaften haben das Geschäftsjahr 2016 mit einem Jahresüberschuss abgeschlossen – steht die erhebliche Verschlechterung bei der FVZ durch den Weggang des Hauptschlachtkunden im Sommer 2016 entgegen.

Damit die SMB auch in Zukunft in der Lage ist, die Verluste der Tochterunternehmen auszugleichen, ist es notwendig, die zur Finanzierung der Verlustübernahmen eingegangenen Verbindlichkeiten der SMB zu bereinigen. Diese betragen zum 31.12.2016 13,17 Mio. Euro. Zusätzlich ist durch weitere Maßnahmen die wirtschaftliche Situation der SMB zu verbessern. Ein wichtiger Schritt zur Konsolidierung der SMB erfolgt mit der Bündelung der wirtschaftlichen Verkehrsaktivitäten bei der MVV GmbH. Diese Maßnahme beinhaltet den Verkauf der von der SMB an der RNF gehaltenen Anteile an die MVV GmbH zum 01.01.2018. Mit dem Veräußerungserlös kann die SMB bestehende Verbindlichkeiten zurückzuführen. Außerdem entfallen bei der SMB zukünftig etwaige Verlustübernahmen für die RNF.

Neben dieser Entlastung wurden weitere Maßnahmen eingeleitet, um eine nachhaltige wirtschaftliche Verbesserung bei der SMB zu erreichen. Im Juni 2016 hat der Gemeinderat der Abspaltung des Bereichs City Events aus der GMM zur Aufnahme in die Mannheimer Stadtreklame GmbH – jetzt Event & Promotion Mannheim GmbH - zugestimmt. Eine weitere langfristige Entlastung der SMB hat der Gemeinderat im Juli 2017 mit der Einstellung des Schlachtbetriebs der FVZ beschlossen.

Diese Maßnahmen sind in ihrer Gesamtheit aber nicht ausreichend, um alle Verbindlichkeiten der SMB zurückzuführen und die Verlustübernahmen in den kommenden Jahren sicherzustellen. Im Haushaltsplanentwurf sind im Finanzhaushalt daher 3,3 Mio. Euro eingestellt, die als Kapitalmaßnahme an die SMB ausgereicht

werden. Eine eventuell darüber ab 2020 notwendig hinausgehende Kapitalstärkung ist noch nicht berücksichtigt, da die Frage weiterer Integration von Beteiligungen in einem größeren Konzernverbund hier auch andere Antworten ergeben kann.

Universitätsmedizin Mannheim (UMM)

Das Universitätsklinikum ist nicht nur ein unverzichtbarer Maximalversorger mit über 50.000 stationären und knapp 220.000 ambulanten Patienten aus Mannheim und der Region, darunter knapp 68.000 Notfällen. Die Universitätsmedizin ist einer der größten Arbeitgeber in Mannheim, 4.800 Mitarbeiter sind am Klinikum und der medizinischen Fakultät direkt beschäftigt, über 1.500 Studierende und rund 700 Auszubildende erlernen dort ihren künftigen Beruf. Das Universitätsklinikum erwirtschaftet mit seinen Tochterunternehmen einen Jahresumsatz von rund 340 Mio. Euro, hinzukommen Landeszuschüsse und Drittmittel von insgesamt 111 Mio. Euro für die medizinische Fakultät. Die Universitätsmedizin ist damit auch ein bedeutender Wirtschaftsfaktor.

Als wichtige Forschungseinrichtung ist sie zentraler Partner für die wirtschaftspolitische Strategie des Ausbaus des Medizintechnologie-Clusters.

Das Klinikum hat sich in der Krise 2015 ein umfassendes Restrukturierungsprogramm verordnet mit dem Ziel, nach den hohen Verlusten der vergangenen Jahre ab 2020 auch finanziell wieder erfolgreich zu sein und die notwendigen Investitionen in die Krankenversorgung aus eigener Kraft zu erwirtschaften. Das soll durch eine ausgewogene Mischung aus der Konzentration auf die universitäre Maximalversorgung besonders schwerer Krankheiten auf der einen Seite und gezielten Einsparungen auf der anderen Seite erreicht werden.

Das Programm mit seinen zehn Projekten, 25 Teilprojekten und über 100 Einzelmaßnahmen zeigt bereits Erfolge, wenn auch 2017 nicht im angestrebten, sehr ambitionierten Umfang. Insgesamt hat sich die versorgerische und wissenschaftliche Leistungsfähigkeit des Klinikums jedoch deutlich positiv entwickelt.

Wie an vielen Häusern sind nicht nur Prozesse, sondern auch bauliche Strukturen zu verändern. Das Universitätsklinikum steht deshalb vor grundlegenden und finanziell umfassenden Investitionen wie alle Kliniken in Deutschland. Erforderlich ist nicht nur die Sanierung der Bausubstanz, sondern eine Umstrukturierung des gesamten medizinischen Kernbereichs des Klinikums. Der Ersatz der Hauses 2 hat sich unter Beratung und Begleitung des Sozialministeriums zum Bau einer „Neuen Mitte“

fortentwickelt. Zahlreiche Kliniken gehen einen entsprechenden Weg oder sind ihm bereits gegangen.

Die Raumplanung ist weitgehend abgeschlossen. Die Kostenschätzungen belaufen sich auf Basis von Standardwerten auf 335 Mio. Euro. Unter Zugrundelegung der bisherigen Förderbedingungen ergibt sich eine Zuschusshöhe von weit über 100 Mio. Euro. Ein Finanzierungsbedarf von ca. 200 Mio. Euro verbleibt aus heutiger Sicht.

Erhebliche Kosten entstehen schon über die Planung in den Jahren 2018 und 2019. Auch wenn Finanzierungsmodelle noch nicht festgelegt sind, ist aus heutiger Sicht mit einem Bedarf von Eigenkapital zu rechnen, dass die UMM selbst nicht darstellen kann. Im Haushalt sind dafür ab 2018 10 Mio. Euro p.a. berücksichtigt da das Projekt sich schnell realisiert und einen Modernisierungsschub darstellt. Auch das Land wird mit dem Landeszuschuss und dem erstmaligen Bau der Fakultät einen erheblichen Beitrag von insgesamt 250 Mio. Euro investieren. Es verbindet sich damit ein klares Bekenntnis des Landes zur und der Stadt zur Universitätsmedizin. Wir bekennen uns zum klinischen Teil als städtisches Haus mit allen damit verbundenen Grundsätzen.

Insbesondere an die Arbeitnehmerschaft gerichtet will ich dies zusammengefasst so beschreiben:

1. Wir fordern mit Ihnen die bessere finanzielle Ausstattung der Kliniken. Hier gibt es erhebliche strukturelle Defizite.
2. Wir stehen zum Klinikum als kommunalem Haus. Eine Privatisierung steht nicht zur Debatte.
3. Wir stehen auch in Zukunft zu unserer Verantwortung als – wenn Sie so wollen - „Gesamt-Arbeitgeber“ im Konzern gegenüber den Beschäftigten.
4. Wir setzen das Klinikum in die Lage die erforderlichen Zukunftsinvestitionen zu tätigen.

Die Erwartung an die Arbeitnehmer, den Umstrukturierungsprozess wie bisher engagiert mitzutragen, verbinden wir umgekehrt mit dieser Zusage.

GBG-Gruppe

Die Unternehmensgruppe aus GBG, MWSP und BBS ist zu einem zentralen Akteur der Stadtentwicklung geworden. Entsprechend häufig sind sie in der Haushaltsrede angesprochen worden.

Es sei an dieser Stelle deshalb nur noch einmal zusammenfassend unterstrichen, dass die Leistungsfähigkeit aller drei Unternehmen enorm gewachsen ist. Dies hat die Übernahme zusätzlicher Aufgaben möglich gemacht. Wirtschaftlich sind alle Unternehmen erfolgreich und kompetenter Partner für die Stadt. Die GBG hat ihre Ergebnisse in ihrem Kerngeschäft und im Bereich der Eigentumsmaßnahmen verbessern können, die Businesspläne der MWSP zur Konversion sind unverändert positiv, die BBS verfügt über einen deutlich zweistelligen Millionenbetrag an Rücklagen für die Instandhaltung der Schulen. Entsprechend finden sich keine Anforderungen aus diesen Bereichen im Haushaltsplan. Die Unternehmensgruppe trägt damit viel zur Handlungsfähigkeit der Stadt bei.

Schlussbemerkungen

Selbst ein fast 60seitiger Text kann nicht alle Aspekte kommunalen Handelns ansprechen. Die Themen der Haushaltsrede werden durch besondere Aktualität oder Änderungsbedarfe bestimmt. Sie sind nicht als „Wertung“ zu sehen.

Der Dank für die Arbeit, die sich im Haushalt der Stadt Mannheim abbildet, gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und unseren Partnern, die wichtige Leistungen für die Stadtgesellschaft erbringen.

Dieser Haushalt ist nach meiner Auffassung unter drei Aspekten zu verstehen und zu lesen:

- Es ist ein Haushalt, der einen außergewöhnlichen Erneuerungsprozess der Stadt abbildet und mit gestaltet
- Es ist ein Haushalt, der Investitionsstärke und finanziellen Stärke: Das zeigen 500 Mio. Euro Investition ohne Neuverschuldung in der mittelfristigen Finanzplanung.
- Es ist ein Haushalt der Wachstum und neue Aufgaben mit Konsolidierungsanstrengungen verbindet.

Für die Vorbereitungen zur Erstellung des Haushalts und der Haushaltsrede danke ich den Kolleginnen und Kollegen der Dezernentenbank und den Dezernatsbüros, insbesondere Herrn Kollegen Specht und seinem Team, allen Fachbereichen und ihren beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, insbesondere der Kämmerei und der strategischen Steuerung sowie meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den

Herrn Raatz, Drakul, Hübel, Bremeier sowie Frau Lehr und Frau Kriegel und dem Sekretariat mit Frau Dewald, Frau Schenk und Frau Günther, für die Haushaltsrede insbesondere Herrn Walther, Frau Enzenbach und Frau Lehr sowie Herrn Burkert für die dringend benötigte IT-Unterstützung am Wochenende.

Ich wünsche uns gute Beratungen, die die zentralen Themen in den Blick nehmen und das Ringen um die beste Idee und das Gesamtinteresse der Stadt in den Vordergrund rücken.

Es gilt das gesprochene Wort !